



Leitlinien zur Landespolitik

Themenübersicht

Arbeit 4.0.....	03
Berufliche Bildung.....	05
Bürokratie abbauen.....	07
Energie- und Ressourceneffizienz.....	09
Fachkräfte sichern.....	11
Starkes Bayern in Europa und der Welt.....	13
Finanzen.....	15
Gewerbestandorte nicht beschränken.....	17
Gründung und Startups.....	19
IKT Infrastruktur.....	21
Digitalisierung des Mittelstands.....	23
Innovationen und FuE fördern.....	25
Familie und Beruf – Vereinbarkeit erleichtern.....	27
Umweltschutz.....	29
Nachhaltiges Wirtschaften.....	31
Nachhaltige Mobilität.....	33
Steuern.....	35
Unternehmensfinanzierung.....	37
Verwaltung digitalisieren.....	39
Verkehrswege ausbauen und ertüchtigen.....	41
Verlässliche Energieversorgung.....	43
Weitblickende Rohstoffversorgung.....	45
Impressum.....	47



Arbeit 4.0

gestalten und fördern

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Die Arbeit der Zukunft wird vernetzter, digitaler und flexibler werden. Die Digitalisierung verändert nicht nur Geschäftsmodelle, sondern auch Arbeitsabläufe, die Zusammenarbeit und die Kommunikation in den Unternehmen. Die Anforderungen an die Beschäftigten verändern sich, sodass digitale Kompetenzen und lebenslanges Lernen weiter an Bedeutung gewinnen werden. Auch werden neue Arbeitsformen entstehen und sich Wechsel zwischen Selbständigkeit und abhängiger Erwerbstätigkeit häufen.

Die bayerische Landespolitik sollte den Wandel der Arbeit daher durch folgende Maßnahmen aktiv vorantreiben:

- **Start einer bayernweiten Initiative Arbeit 4.0**
- **Digitale Kompetenzen fördern – ein Leben lang**
- **Arbeitsrecht 4.0 schaffen**
- **Leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen**

Start einer bayernweiten Initiative Arbeit 4.0

Die Digitalisierung bringt tiefgreifende Veränderungen mit sich. Ziel sollte sein, die Veränderungen als Chance zu nutzen und die Unternehmen bei den Herausforderungen aktiv zu unterstützen. Dies könnte durch eine gemeinsame Initiative Arbeit 4.0 der Landespolitik, der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit nach dem Vorbild des Familienpakts Bayern umgesetzt werden.

Bestandteile einer Initiative Arbeit 4.0 sollten sein:

- **Informations- und Austauschplattform Arbeit 4.0:** KMUs finden hier aktuelle Informationen und Fördermöglichkeiten, Tipps und geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung. Best Practice- Unternehmen werden sichtbar gemacht.
- **Vernetzung der Unternehmen:** Unternehmen lernen am besten voneinander. Die Vernetzung sollte virtuell auf der Austauschplattform und real durch gemeinsame Veranstaltungen und praxisorientierte Workshops in ganz Bayern erfolgen.
- **Kostenfreie Erstberatung:** Unternehmen erhalten erste Informationen, insbesondere in Hinblick auf ihre betrieblichen Qualifizierungsbedarfe.
- **Branchenbezogene Kompetenz- und Weiterbildungsbedarfe** werden zum Beispiel durch Weiterbildungsbedarfsanalysen identifiziert.

Die Initiative Arbeit 4.0 könnte damit einen wertvollen Beitrag auch zur Fachkräftesicherung leisten. Sie wäre aus Sicht der bayerischen Wirtschaft ein wichtiger Bestandteil der zu etablierenden bayerischen Fachkräfteallianz, die das Dach über alle Maßnahmen zur Fachkräftesicherung bilden sollte.

Forderungen !

- **Informations- und Austauschplattform Arbeit 4.0 einrichten**
- **Virtuelle und reale Vernetzung der Unternehmen vorantreiben**
- **Kostenfreie Erstberatung zu Arbeit 4.0**
- **Ermittlung branchenbezogener Kompetenz und Weiterbildungsbedarfe**

Digitale Kompetenzen fördern – ein Leben lang

Digitale Kompetenzen bekommen einen immer höheren Stellenwert. Damit einhergehen neue Formen der Arbeit. MitarbeiterInnen werden zunehmend in teilautonomen Teams mit flexiblen Aufgabenbereichen arbeiten. Sie müssen sich die notwendigen Informationen beschaffen und vernetzt arbeiten können. Gerade auch in Hinblick auf mobiles Arbeiten und Projektmanagement wird Selbstorganisation immer wichtiger. Eine gute Bildung und lebenslanges Lernen werden noch stärker die Schlüssel sein, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Damit dies gelingt, sollte die Politik – neben einer ausreichenden technischen Ausstattung der Bildungseinrichtungen und eine konsequente Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Masterplan BAYERN DIGITAL II – folgendes umsetzen:

Lerninhalte anpassen: Kinder und Jugendliche sind für Unternehmen die Fachkräfte von morgen. Um auch langfristig den Bedarf der Unternehmen an qualifizierten Fachkräften zu sichern, sollte daher bereits an Kindertagesstätten, vor allem aber an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, die Vermittlung digitaler Kompetenzen ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Konzepte und Lehrpläne sein. An Schulen sollten insbesondere Informatikkenntnisse ausgebaut, in der Aus- und Weiterbildung Kompetenzen für selbstorganisiertes Arbeiten vermittelt werden. Um heterogenen Erwerbsverläufen und stark individualisierten Qualifikationsanforderungen besser entsprechen zu können, sollte es verstärkt modularisierte Bildungs- und Zertifizierungsangebote geben und es sollten notwendige Führungskompetenzen vermittelt werden.

Lehrende befähigen: ErzieherInnen, LehrerInnen und Auszubildende sollten systematisch zu digitaler Kompetenzvermittlung geschult werden, insbesondere in Medien- und IT-Kompetenz.

Anreize für lebenslanges Lernen schaffen, aber nicht zu Lasten der Unternehmen: Staatliche Anreizsysteme können dazu beitragen, dass ArbeitnehmerInnen an regelmäßigen Weiterbildungen teilnehmen. Unternehmen sollten jedoch nicht in ihrer Flexibilität eingeschränkt werden. Ein gesetzlicher Freistellungsanspruch ist daher abzulehnen.

Arbeitsrecht 4.0 schaffen

Statt noch mehr Regulierung sollte der politische Fokus im Arbeitsrecht auf Praktikabilität, Vereinfachung, Flexibilität und Entbürokratisierung gelegt werden. Zudem sollte die Eigenverantwortung des digital mündigen Beschäftigten gestärkt werden. Die Landespolitik sollte sich auf Bundesebene insbesondere für folgende Punkte einzusetzen:

Mehr räumliche und zeitliche Flexibilität – Eigenverantwortliche Lösungen für Betriebe und Beschäftigte unbürokratisch ermöglichen: Immer mehr Mitarbeiter können und wollen zumindest einzelne Aufgaben ihrer Tätigkeit mobil erledigen, beispielsweise um lange Anfahrtswege zur Arbeit zu reduzieren oder Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Nicht jede Tätigkeit eignet sich für mobiles Arbeiten. Die Entscheidung sollte daher im Unternehmen getroffen werden. Kein Rechtsanspruch, sondern einfachere Regelungen und eine stärkere Eigenverantwortung des Arbeitnehmers, können mobiles Arbeiten stärken. So sollten allgemeine Informationen zum Arbeitsschutz ausreichen, falls die ArbeitnehmerInnen nur gelegentlich im Home Office arbeiten.

Mehr Rechtssicherheit: Digitalisierung ermöglicht zusätzliche Arbeitsteilung. Die Zusammenarbeit mit Soloselbständigen sollte einfacher werden. Leicht verständliche Informationen können Unternehmen hierbei unterstützen. Zwischen Unternehmen sollte die Zusammenarbeit bei Werk- und Dienstverträgen durch mehr Rechtssicherheit erleichtert werden.

Leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten bei der Wahl des Arbeitsplatzes. Voraussetzung hierfür ist eine leistungsfähige IKT-Infrastruktur sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkbereich. Die bayerische Landespolitik muss daher den Breitbandausbau forcieren und ein flächendeckend leistungsfähigen Mobilfunk gewährleisten.

Forderungen !

- Technische Ausstattung an Kitas und (Berufs-)Schulen ausbauen und Lerninhalte modernisieren
- Informatikkenntnisse an (Berufs-)Schulen ausbauen
- Keine Beteiligung der Unternehmen an den Weiterbildungskosten, wenn der Nutzen nicht erkennbar ist
- Modularisierte Bildungs- und Zertifizierungsangebote schaffen
- Kein gesetzlicher Freistellungsanspruch

Forderungen !

- Mehr zeitliche Flexibilität
- Mehr Flexibilität beim mobilen Arbeiten, aber ohne Rechtsanspruch
- Mehr Rechtssicherheit bei Werk- und Dienstverträgen

Forderungen !

- Breitbandausbau weiter forcieren
- Mobilfunk und schnelles Internet flächendeckend in ganz Bayern ausbauen



Berufliche Bildung

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Die Unternehmen in Bayern brauchen eine leistungsfähige, starke berufliche Bildung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft mit top qualifizierten Fachkräften sichern zu können. Für eine starke berufliche Bildung wiederum ist angesichts des demografischen Wandels, der Globalisierung, der Digitalisierung und veränderter Bildungswege eine ganzheitliche und nachhaltige Bildungspolitik erforderlich.

Nicht nur die Hauptakteure der beruflichen Bildung – die Unternehmen und Berufsschulen – sondern alle Bildungsinstitutionen sind gefordert, den Wandel zu gestalten. Getreu dem Motto „Was Hänschen nicht lernt...“ müssen die für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erforderlichen Kompetenzen entlang der Bildungskette von der Kita bis zur Hochschule kontinuierlich vermittelt werden.

Vier institutionsübergreifende Handlungsfelder müssen von der bayerischen Landespolitik verstärkt angegangen werden:

- **Image der beruflichen Bildung stärken: Wissen aufbauen, Begeisterung wecken**
- **Bildungsinhalte modernisieren: Geschwindigkeit und Flexibilität für Neues erhöhen**
- **Qualifiziertes Bildungspersonal sicherstellen: Investieren, weil es sich auszahlt**
- **Bildungsmöglichkeiten erweitern: Alle Potenziale erschließen, Durchlässigkeit erhöhen**

Image der beruflichen Bildung stärken

Wissen aufbauen, Begeisterung wecken

Die bayerische Wirtschaft braucht Fachkräfte aller Qualifikationsstufen. Der aktuelle und auch zukünftige Bedarf ist jedoch im Bereich der beruflich qualifizierten am höchsten¹. Über viele Jahrzehnte hat sich in der Gesellschaft das Bild vom Studium als „Pauschalrezept“ für Karriere und Wohlstand verfestigt. In vielen Branchen bzw. Studienfächern widersprechen die Fakten jedoch diesem Bild. Dennoch beginnen immer mehr Jugendliche ein Studium, zugleich sinkt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stetig. Berufliche Ausbildung scheint trotz bester Zukunftschancen nicht attraktiv zu sein. Die bayerischen Unternehmen setzen sich deshalb dafür ein, das Image der beruflichen Bildung in Bayern weiter zu verbessern. Bei allen Akteuren im Bildungsbereich muss das Wissen über ihre Vielfalt und Attraktivität aufgefrischt werden. Auch eine moderne Ausstattung der Lernorte fördert das Image der beruflichen Bildung. Gezielte kommunikationspolitische Maßnahmen sollen klar vor Augen führen: Hochschulbildung und berufliche Bildung sind heute als gleichwertige Karrierewege zu sehen.

Forderungen !

- ✚ *(Gleich)Wertigkeit beruflicher Bildungswege über Image- und Informationskampagnen sichtbar machen*
- ✚ *Studien- und Berufsberater systematisch weiterqualifizieren*
- ✚ *Maßnahmen zur Berufsorientierung an Schulen, vor allem an Gymnasien, ausbauen*

Bildungsinhalte modernisieren

Geschwindigkeit und Flexibilität für Neues erhöhen

Unternehmen handeln im Kontext der Gesamtgesellschaft. Ihre Wettbewerbsfähigkeit hängt auch von ihren Kompetenzen in Fragen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung oder der Globalisierung ab, die sich deshalb immer deutlicher in den betrieblichen Anforderungs- und Qualifikationsprofilen widerspiegeln. Aus Sicht der bayerischen Wirtschaft kann und muss Bildung noch stärker dazu beitragen, diese großen Zusammenhänge verständlich zu machen und in konkretes Handeln zu übersetzen. Wirtschaftskompetenz muss jeweils altersgerecht in allen Bildungsinstitutionen sukzessive aufgebaut werden. Das beinhaltet unternehmerisches Denken genauso wie nachhaltiges Handeln am Arbeitsplatz oder den kompetenten Umgang mit neuen Medien und Technologien. Um mehr Schnelligkeit und Flexibilität zu erreichen, müssen Lehrpläne, Ausbildungsordnungen und deren Umsetzungsempfehlungen regelmäßig und systematisch auf notwendige inhaltliche Modernisierungen hin geprüft werden. Es versteht sich von selbst, dass für das Erreichen dieser Ziele eine zeitgemäße (digitale) Ausstattung der Bildungseinrichtungen, weiterentwickelte Lehrmethoden sowie passende Instrumente zur Qualitätssicherung Voraussetzung sind.

Qualifiziertes Bildungspersonal sicherstellen

Investieren, weil es sich auszahlt

Die bayerische Wirtschaft braucht exzellent qualifiziertes Bildungspersonal in allen Bildungsinstitutionen. Wer heute in das Bildungspersonal investiert, fördert die Wirtschaft von morgen. Neben dem Elternhaus hat insbesondere das Bildungspersonal großen Einfluss darauf, welche Begeisterung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für das (lebenslange) Lernen entwickeln und welchen Bildungsweg sie mit welchem Erfolg gehen. Die Anforderung lautet deshalb nicht einfach nur, mehr Erzieher- und Lehrerstellen für alle Betreuungs- und Schularten bereitzustellen. Vielmehr muss dies mit einer bayernweiten und im bundesweiten Vergleich deutlichen Aufwertung der pädagogischen Berufe einhergehen: bestes Renommee und beste Qualifikation für die besten Erzieher, Betreuer und Lehrer in Bayern. Auch das Bildungspersonal braucht innovative, passgenaue Weiterbildungsangebote zu den aktuellen Zukunftsthemen der Wirtschaft. Die regelmäßige Teilnahme an handlungsorientierten Qualifizierungen zum Beispiel zu Digitalisierung, Internationalisierung oder anderen zukunfts- und wirtschaftsrelevanten Fragestellungen muss Standard werden.

Insgesamt ist die Weiterbildung des Bildungspersonals neu zu denken: Nicht allein die akademische Vermittlung von Themen ist wichtig, sondern ebenso der Ausbau des Dialogs und der praktischen Kooperation mit den Unternehmen. Nur wenn das Bildungspersonal direkten, praxisorientierten Einblick in die Anforderungen der Wirtschaft hat, können neue zukunftsstiftende und handlungsorientierte Konzepte für Betreuung und Unterricht im Sinne der Unternehmen entstehen.

Bildungsmöglichkeiten erweitern

Alle Potenziale erschließen, Durchlässigkeit erhöhen

Bayern zählt zu den Bundesländern mit der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit. Einerseits bestätigt dies die Leistungsfähigkeit des beruflichen Bildungssystems. Andererseits finden gerade mittelständische Firmen häufig nicht die Fachkräfte, die sie benötigen. Zukunftsorientierte Bildungspolitik muss deshalb auf der Angebotsseite ansetzen. Berufliche und akademische Bildung müssen als zwei gleichberechtigte Säulen im Bildungssystem anerkannt und in der Realität gelebt werden. Dafür müssen die Durchlässigkeit der Strukturen innerhalb des Bildungssystems erhöht, die Kompatibilität der nationalen und internationalen Bildungsabschlüsse verbessert und Bildungssackgassen eliminiert werden. Berufliche Bildung eröffnet für alle Bewerberpotenziale, unabhängig von ihrer Leistungsstärke, persönlichen Lebenssituation oder bisherigen formellen Bildungsleistungen, passgenaue und zielgerichtete Wege für berufliche Karriere. Diese Stärke gilt es gezielt zu fördern und auszubauen.

Forderungen !

- ✚ *Wirtschaftskompetenz frühzeitig entwickeln – unternehmerisches und nachhaltiges Denken als Querschnittsthemen in allen Bildungsinstitutionen verankern*
- ✚ *Frequenz der Überprüfung von Lehrplänen und Ausbildungsordnungen erhöhen*
- ✚ *Verstärkte Vermittlung von digitalen und allgemeinen MINT-Kompetenzen in Schulen einfordern und fördern*
- ✚ *Modernisierung der Schulausstattung und der Qualitätsmanagementsysteme weiter vorantreiben*

Forderungen !

- ✚ *Stabile Personaldecke sicherstellen*
- ✚ *Attraktivität von pädagogischen Berufen steigern*
- ✚ *Weiterbildungsangebot für zukunftsrelevante Themen ausbauen*
- ✚ *Lebenslanges Lernen von Bildungspersonal einfordern*
- ✚ *Digitale Kompetenzen bei Lehrern ausbauen*
- ✚ *Dialog mit der Wirtschaft vor Ort intensivieren*

Forderungen !

- ✚ *Gleichwertigkeit der Bildungssysteme leben: Genereller Maturazugang mit Abschluss auf-DR6*
- ✚ *Premiumprodukt „Höhere Berufsbildung“ bekannter machen*
- ✚ *Förderprogramme benachteiligter Zielgruppen passgenau stärken*



Bürokratie abbauen

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Seit vielen Jahren sehen die bayerischen Unternehmen den Bürokratieabbau als dringliche und wichtige Aufgabe der Politik auf Landes- wie auf Bundesebene an. Problematisch sind vor allem umfangreiche Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten sowie aufwendige Behördengänge, was insbesondere kleinere und mittelgroße Unternehmen (KMU) belastet. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf für die zukünftige Staatsregierung. Die im Februar 2017 erfolgte Berufung eines Beauftragten für Bürokratieabbau begrüßt die bayerische Wirtschaft ebenso wie die Einführung der Paragrafenbremse zur Reduzierung von Stammnormen auf Landesebene.

Um den Bürokratieabbau weiter voranzutreiben, sollte die bayerische Landespolitik zudem:

- **E-Government-Angebote ausbauen**
- **Einen Bürokratie-Praxis-Check einführen**
- **Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen**
- **Die Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung durch konkrete Zielvorgaben erhöhen**

E-Government-Angebote ausbauen

Digitale Verwaltungsprozesse werden von den Unternehmen als äußerst wichtig angesehen. Rund drei von vier oberfränkischen Unternehmen möchten alle Behördengänge online erledigen können. Dies ist aktuell allerdings nur eingeschränkt möglich. Mangelnde Kommunikation gegenüber den Nutzern, unzureichende Koordination zwischen den föderalen Ebenen sowie geringe Anwenderfreundlichkeit verhindern eine medienbruchfreie Nutzung von digitalen Verwaltungsleistungen. Zudem verursachen uneinheitliche Insellösungen zusätzliche Kosten. Angesichts von 130 Behördenkontakten, die Unternehmen durchschnittlich pro Jahr haben, besitzt die verstärkte Digitalisierung erhebliches Entlastungspotenzial. Dies zeigt zum Beispiel die Umstellung auf das elektronische Vergabesystem, welche ein Drittel der Bürokratiekosten eingespart hat. Mit einem bundesweiten Digitalisierungsplan, einheitlichen Verwaltungsangeboten und -verfahren, der Mehrfachnutzung vorhandener Daten und einer höheren Anwenderfreundlichkeit von E-Government-Angeboten könnten die Betriebe im Freistaat enorm entlastet werden. Der Normenkontrollrat geht von Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von mehr als sechs Milliarden Euro pro Jahr aus. Aus Sicht der Wirtschaft ist positiv, dass die aktuelle Bayerische Staatsregierung den Handlungsbedarf erkennt und mit dem Zehn-Punkte-Plan Bayern Digital II die Verwaltung fit für die Zukunft machen will. Die angestrebte durchgängige digitale Verwaltung sollte jedoch deutlich früher als 2030 erreicht werden. Hierzu wären gezielte Unterstützungsangebote für Kommunen sinnvoll.

Forderungen !

- **Digitale Verwaltungsangebote ausbauen**
- **Landesweite Standardisierung vorantreiben**
- **Anwenderfreundlichkeit erhöhen**

Bürokratie-Praxis-Check einführen

Praxistauglichkeit von Gesetzen und Verordnungen frühzeitig überprüfen

In Gesetzgebungsprozessen auf Landesebene finden derzeit keine unabhängigen Prüfungen zur praktischen Umsetzbarkeit der Normen im Hinblick auf die Bürokratiebelastungen statt. Angesichts geringerer personeller Kapazitäten sind KMU überproportional von umfangreichen Vorgaben betroffen. Mit einer obligatorischen Prüfung der Praxistauglichkeit von Gesetzen und Verordnungen vor ihrer Einführung könnten unnötige und unverhältnismäßige Belastungen vermieden oder reduziert werden. Ziel muss sein, übermäßige Kosten und bürokratische Hürden bereits vor der Schaffung neuer Regelungen zu erkennen und Vorschläge für bürokratieärmere Lösungen – insbesondere mit Blick auf kleine und mittelgroße Unternehmen – zu erarbeiten. Hierzu sollte auf Landesebene ein unabhängig arbeitendes Expertengremium geschaffen werden. Zugleich sollte dieses Gremium bei Hinweisen aus der Wirtschaft aktiv werden und alternative Verfahrenslösungen entwickeln.

Fachgesetze besser aufeinander abstimmen

Ein wesentlicher Teil der Bürokratiebelastung ist darauf zurückzuführen, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Fachgesetze existiert, die ein und denselben Sachverhalt regeln. So müssen etwa beim Bau von Büroflächen unter anderem Umweltschutzgesetze, Energieeinsparverordnungen, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen, Barrierefreiheitsvorgaben, DIN-Vorgaben für Elektroinstallationen und Anordnungen der Baubehörden (wie beispielsweise Stellplätze oder Grünflächen) beachtet werden. Die Vielzahl der Vorgaben führt dazu, dass beispielsweise Genehmigungsverfahren äußerst komplex sind. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und Komplexität abzubauen, müssen die verschiedenen, teils konkurrierenden Vorschriften besser aufeinander abgestimmt werden.

Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen

Zielvorgaben für Baugenehmigungen einführen

Planungs- und Genehmigungsverfahren kosten die Unternehmen laut IHK-Standortumfragen zu viel Zeit. Gerade während des aktuellen Baubooms und damit verbundener Preissteigerungen müssen Genehmigungen schneller erfolgen, da anderenfalls die Planungssicherheit für den Bauherrn sinkt. Die bayerische Landespolitik sollte daher als Ziel ausgeben, dass Baugenehmigungen in der Regel innerhalb von 40 Tagen vorliegen müssen.

Einheitliches Online-Portal für Bauleitverfahren schaffen

In Bauleitverfahren sind durchschnittlich 20 Träger öffentlicher Belange involviert. Mit einem einheitlichen Online-Portal könnten die Verfahren beschleunigt, der Aufwand für alle Beteiligten reduziert und die Transparenz erhöht werden. Die künftige Staatsregierung sollte ein solches Portal schaffen, die Kommunen zur Nutzung des Portals verpflichten und sie im Gegenzug bei der Umstellung der Verfahren finanziell entlasten.

Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung durch konkrete Zielvorgaben erhöhen

Die Wirtschaftsfreundlichkeit von Kommunen im Freistaat wird aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung bisher weder einheitlich noch mit konkreten Kriterien bewertet. Mit gezielten Anreizen könnten Kommunen ermuntert werden, sich stärker für eine unternehmensfreundliche Verwaltung einzusetzen. Ein mögliches Instrument stellt dabei das RAL-Gütezeichen „Wirtschaftsfreundliche Kommune“ dar, mit dem Städte und Landkreise im Standortwettbewerb punkten können. Die künftige Staatsregierung sollte die Bewertung von Verwaltungsleistungen anhand von konkreten Kriterien vorantreiben. Ein ergänzendes eigenes bayerisches Gütezeichen könnte der kleinteiligen Kommunalstruktur wie den Verwaltungsgemeinschaften oder kleinen kreisangehörigen Gemeinden Rechnung tragen.

Forderungen !

- Praxistauglichkeit von Gesetzen und Verordnungen im Vorfeld prüfen
- Unabhängig arbeitendes Bürokratie-Kontrollgremium schaffen
- Fachgesetze besser aufeinander abstimmen

Forderungen !

- Baugenehmigungen binnen 40 Tagen anstreben
- Einheitliches Online-Portal für Bauleitplanverfahren entwickeln

Forderungen !

- Verwaltungsleistung anhand von Kriterien bewerten



Energie- und Ressourceneffizienz

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Energie und Rohstoffe sind die Basis der bayerischen Wirtschaft. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, benötigen die Unternehmen in Oberfranken eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Energie- und Rohstoffversorgung.

Die bayerische Landespolitik muss die Betriebe durch Förderungen und Informationsbeschaffung bei ihrem energie- und ressourceneffizienten Wirtschaften unterstützen, damit die politischen Ziele im Bereich der Energie- und Rohstoffproduktivität erfüllt werden können.

Im Einzelnen sollte die bayerische Landespolitik:

- **Die Energieeffizienz steigern**
- **Ressourceneffizienz fördern**
- **Branchenspezifische Maßnahmen statt pauschale Regulierungen umsetzen**
- **Kreislaufwirtschaft, Recycling-Technologien und die Verwendung von Sekundärrohstoffen fördern**

Energieeffizienz steigern

Energieeffizienz gemeinsam mit der Wirtschaft voranbringen

Viele oberfränkische Unternehmen haben bereits in Energieeffizienzmaßnahmen investiert und konnten dadurch Ressourcen schonen und Kosten einsparen. Trotzdem bestehen in Industrie, Gewerbe und im Gebäudesektor noch Einsparpotenziale, insbesondere im Wärmebereich. Die bayerische Politik sollte daher weiterhin das staatliche Angebot an Beratungs- und Fördermöglichkeiten ausbauen, um die Unternehmen von rentablen Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen zu überzeugen. Insbesondere der Gebäudebereich, der für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich ist, muss noch stärker berücksichtigt werden. Im Rahmen der Bayerischen Energieeffizienz-Netzwerk-Initiative (BEEN-i) arbeiten die bayerischen Industrie- und Handelskammern zusammen mit den Handwerkskammern und Verbänden bereits intensiv mit dem Wirtschaftsministerium zusammen. Derzeit bestehen in Bayern 23 sogenannte Energieeffizienz-Netzwerke, die den Unternehmen branchenübergreifend die Vorteile von Energieeffizienzmaßnahmen vermitteln.

Einsparziele mit Augenmaß formulieren

Technische und physikalische Grenzen bei der Energieeffizienz stehen insbesondere im Strombereich absoluten Einsparzielen, wie sie beispielsweise auf Bundes- und EU-Ebene formuliert sind, entgegen sowie auch in Widerspruch zur politisch gewollten Flexibilisierung der Nachfrage. Investitionen der Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen dürfen somit für die Unternehmen keine nachteiligen Auswirkungen haben.

Forderungen !

- ✚ *Energieeffizienz gemeinsam mit der Wirtschaft voranbringen*
- ✚ *Anreize für Investitionen durch Förderprogramme schaffen*
- ✚ *Einsparziele mit Augenmaß formulieren*

Ressourceneffizienz fördern

Ressourcen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die oberfränkische Wirtschaftskraft, doch ihre Verfügbarkeit ist begrenzt. Schwankende Bezugspreise und Unsicherheiten auf den globalen Rohstoffmärkten können zu Versorgungsengpässen führen. Daher ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft elementar. Der Bedarf an Primärrohstoffen ist zwischen 2000 und 2010 bereits um 18 Prozent gesunken. Dieser Trend soll bis 2030 fortgeschrieben werden. Bundesweites sowie bayerisches Ziel ist es, die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln. Bei der Umsetzung sollte die Politik aber auf branchenspezifische Lösungen setzen, die Innovationskraft der Wirtschaft durch Anreize und Beratungsangebote stärken, die Akzeptanz von Sekundärrohstoffen und Recyclingprodukten erhöhen, einen fairen Wettbewerb gewährleisten sowie gezielte Forschung und Entwicklung fördern.

Branchenspezifische Lösungen statt pauschale Regulierung

Die oberfränkische Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, ist bereit für den Wandel hin zu mehr Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, sie treibt diese Transformation voran. Die Ressourceneffizienzziele, ambitionierte Recyclingquoten und die weitere Verringerung von deponierten Abfällen werden von der Wirtschaft mitgetragen. Starre Vorgaben zu Material- oder Technologiewahl, Pfandsystemen oder zur Ressourcenbesteuerung lehnt sie aber ab, da diese Maßnahmen den Unternehmen nicht genügend Freiraum bei der Produktentwicklung lassen.

Anreize und Beratungsangebote schaffen

Durch Fördermittel und Beratungsangebote sollte die Politik weitere Anreize schaffen, dass die Unternehmen eigene Optimierungspotenziale identifizieren und ihre Ressourceneffizienz erhöhen. Die IHK fordert und unterstützt die dauerhafte Etablierung des REZ sowie die Fortführung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, z.B. zum Ressourcenmanager.

Wettbewerb erhalten – Öffentliche und kommunale Betriebe gleichstellen

Die Abfallwirtschaft ist in Deutschland zwischen öffentlicher Hand und privater Entsorgungswirtschaft aufgeteilt. Fortschritte bei der Kreislaufwirtschaft lassen sich nicht durch eine stärkere Tätigkeit der öffentlichen Hand erzielen. Es sind vielmehr die privaten Unternehmen, darunter besonders viele kleine und mittlere Betriebe, die für innovative, wirtschaftlich optimierte Lösungen sorgen und die Ressourceneffizienz voranbringen. Für private und kommunale Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, müssen gleiche Rahmenbedingungen gelten.

Akzeptanz von Sekundärrohstoffen erhöhen – Vorbildrolle der öffentlichen Hand

Die Verwendung von Materialien, die aus Abfällen gewonnen werden (Sekundärrohstoffe), schont begrenzte natürliche Ressourcen, spart Energie, vermindert den CO₂-Ausstoß und leistet einen Beitrag zur Rohstoffversorgung. Obwohl die Vorteile auf der Hand liegen und qualitativ hochwertige Recyclingprodukte in ganz verschiedenen Bereichen eingesetzt werden können, gibt es immer noch eine Zurückhaltung beim Einsatz von Sekundärrohstoffen und Recyclingprodukten durch private Nutzer wie auch bei der öffentlichen Hand. Der Einsatz von Sekundärrohstoffen scheitert oft an technischen Vorschriften, die z.B. bestimmte Materialien vorschreiben und Sekundärrohstoffe noch nicht ausreichend berücksichtigen. Ziel muss es sein, allgemein anerkannte Qualitätsstandards zu entwickeln und durchzusetzen. Bei der Verwendung von Sekundärrohstoffen und Recyclingprodukten kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildrolle zu. Bei der Auftragsvergabe sollten Sekundärrohstoffe und Recyclingprodukte z.B. im Haus- und Gebäudebau, im Straßen- und Landschaftsbau oder in der Verwaltung gegenüber herkömmlichen Rohstoffen und Produkten gleichwertig berücksichtigt werden.

Gezielte Forschung und Entwicklung

Ressourceneffizientes Wirtschaften beruht auf technischen Fortschritt auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette. Dazu zählen etwa bessere Steuerungstechnik, Prozessoptimierungen oder der Einsatz alternativer Werkstoffe. Zudem werden fortlaufend neue Materialien entwickelt, für die geeignete Verfahren zur Sortierung, Aufspaltung und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf erst erforscht werden müssen. Daher müssen Forschung und Entwicklung in diesen Feldern weiter gezielt politisch gefördert werden, z.B. in Forschungsverbänden wie ForCycle.

Forderungen !

- Branchenspezifische Lösungen statt pauschale Regulierungen
- Anreize und Beratungsangebote, insbesondere für KMU, schaffen
- Fairer Wettbewerb für kommunale und private Unternehmen
- Kreislaufwirtschaft, Recycling-Technologien und Sekundärrohstoffe stärken
- Gezielte Forschung und Entwicklung



Fachkräfte sichern

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Aktuell fehlen der bayerischen Wirtschaft knapp 230.000 Fachkräfte, davon fast 200.000 beruflich Qualifizierte. Der größte Mangel herrscht bei den technischen Berufen. Für die Unternehmen ist der Fachkräftemangel seit Jahren ein enormes Problem. In der jüngsten IHK-Konjunkturbefragung sahen 55 Prozent der Betriebe hierin ein Geschäftsrisiko. Gleichzeitig wird die Digitalisierung in den Unternehmen zu starken Veränderungen führen. Viele Berufsbilder werden sich wandeln, einige verschwinden und dafür neue entstehen. Entsprechend werden sich die Anforderungen an die Beschäftigten verändern und digitale Kompetenzen an Bedeutung gewinnen.

Um diese Herausforderung zu meistern, sollte die bayerische Landespolitik:

- **Die verschiedenen Akteure und Maßnahmen in einer bayerischen Fachkräfteallianz bündeln und regionale Fachkräfteinitiativen fördern**
- **Bildung stärken und bedarfsgerecht qualifizieren**
- **Zusätzliche Fachkräftepotenziale heben**
- **Den digitalen Wandel durch eine Initiative Arbeitswelt 4.0 gestalten und fördern**

Kräfte der Akteure bündeln

Bayerische Fachkräfteallianz gründen

Gut ausgebildete Fachkräfte sind ein wesentlicher Standortfaktor. Oberfranken ist vom Fachkräftemangel besonders betroffen. Ein ganzheitlicher Ansatz in Form einer bayerischen Fachkräfteallianz – getragen von Vertretern der Staatsregierung, der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit – kann die Fachkräftesicherung strukturiert und konzertiert voranbringen. Insbesondere die Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt, die Integration von ausländischen Fachkräften und die Förderung regionaler Fachkräfteaktivitäten sollten Schwerpunktthemen und Handlungsfelder sein. Ein gemeinsames Fachkräftekonzept kann die Erfahrungen und Ressourcen bündeln, Doppelstrukturen vermeiden, ein geschlossenes Auftreten nach außen sichern und damit auch die öffentliche Wahrnehmung der verschiedenen Aktivitäten erhöhen. Die Umsetzung sollte durch ein Fachkräftebüro nach dem Vorbild des Familienpakts Bayern erfolgen.

Lokale Fachkräfteinitiativen stärken

Lokal und regional engagierte Akteure leisten in der Fläche einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung, weil sie wissen, was für die jeweilige Region besonders wichtig ist. Die bestehende Vernetzung vieler lokaler Initiativen ist wertvoll, reicht aber nicht aus. Die lokalen Fachkräfteaktivitäten sollten auf Landesebene gezielt unterstützt und vernetzt werden. Hier kann ein Fachkräftebüro diese Aufgaben übernehmen.

Forderungen !

- ✚ *Bayerische Fachkräfteallianz ins Leben rufen*
- ✚ *Fachkräftebüro nach dem Vorbild des Familienpaktes einrichten*
- ✚ *Regionale Fachkräfteaktivitäten fördern*

Bildung stärken, bedarfsgerecht qualifizieren

Bildungsanstrengungen ab der Kita ausbauen

Um auch langfristig den Bedarf der Unternehmen an qualifizierten und digital kompetenten Fachkräften zu sichern und die Potenziale der jungen Generation besser zu fördern, sollten die technische Ausstattung an Kindertagesstätten sowie in allgemeinbildenden und Berufsschulen ausgebaut, die pädagogischen Konzepte und Lehrpläne entsprechend der digitalen Erfordernisse angepasst und ErzieherInnen und LehrerInnen fundiert auf diese Aufgaben vorbereitet werden.

Duale Ausbildung stärken

Der größte Bedarf besteht mittelfristig bei beruflich qualifizierten Fachkräften. Eine attraktive und moderne duale Berufsausbildung ist daher für die Fachkräftesicherung eine unverzichtbare Säule. Die begonnenen Maßnahmen der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern sollten daher konsequent umgesetzt werden.

Weiterbildung während der gesamten Erwerbstätigkeit intensivieren

Eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt bedeutet auch eine Individualisierung von Erwerbsverläufen. Die Weiterbildung sollte sich daran unter anderem durch modularisierte Bildungs- und Zertifizierungsangebote anpassen. Es wäre zielführend, die Primär- und Weiterbildung ebenso wie berufliche Ausbildung und Hochschulbildung besser aufeinander abzustimmen.

Weiterbildung mit staatlichen Anreizsystemen zu fördern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Unternehmen sollten jedoch nicht in ihrer Flexibilität eingeschränkt werden, beispielsweise durch einen gesetzlichen Freistellungsanspruch.

Zusätzliche Fachkräftepotenziale heben

Erwerbstätigkeit von Frauen steigern

Mit 74 Prozent liegt die Erwerbsquote von Frauen in Bayern deutlich unter der von Männern (84 Prozent). Zudem arbeiten 48 Prozent der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit. Frauen stellen damit das größte Fachkräftepotenzial dar, das durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben weiter erschlossen werden kann. Notwendig hierfür sind insbesondere der bedarfsgerechte und flächendeckende Ausbau der Kinderganztagbetreuung bis 12 Jahre sowie von Tages-, Kurzzeit- und stationären Pflegeplätzen.

Potenziale Älterer länger nutzen

Die Beschäftigungsquote der 60-65-Jährigen liegt mittlerweile in Bayern bei 55 Prozent. Damit Ältere noch länger erwerbstätig bleiben, sollte betriebliche Gesundheitsförderung unbürokratisch – etwa durch kostenlose Beratungsangebote – gefördert und die Freiwilligkeit der Leistungen erhalten werden. Zudem sollten weitere Anreize geschaffen werden, später in Rente zu gehen oder nach dem Renteneintritt erwerbstätig zu bleiben.

Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt verbessern

Wo möglich, müssen die Beschäftigung und die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt Ziel sein. Förderungen, die Leistungsminderungen ausgleichen, sowie Zuschüsse zu technischen Arbeitshilfen und Umbauten sollen Betrieben unbürokratisch zugänglich gemacht werden.

Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung ausweiten

Die bayerische Wirtschaft braucht ausländische Fachkräfte. Nach den bereits vorgenommenen Vereinfachungen bei der Zuwanderung von Fachkräften durch die EU blue card oder die Positivliste für beruflich Qualifizierte sollte sich die Politik im Freistaat für eine noch attraktivere und transparente Ausgestaltung der Zuwanderung von insbesondere beruflich qualifizierten Fachkräften einsetzen. Die Regelungen und Verfahren sollten auch im Verwaltungshandeln einfach und transparent umgesetzt werden können. Die Integration der ausländischen Fachkräfte sollte unter anderem durch einen flächendeckenden Aufbau von Welcome Centern gefördert werden.

Forderungen !

- ✚ Technische Ausstattung an Kindergärten und allgemeinbildenden und (Berufs-)Schulen ausbauen
- ✚ Konzepte und Lehrpläne anpassen, Erzieher und Lehrer schulen
- ✚ Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung umsetzen
- ✚ Lebenslanges Lernen forcieren
- ✚ Kein gesetzlicher Freistellungsanspruch

Forderungen !

- ✚ (Ganztages-)Kinderbetreuung bis 12 Jahre bedarfsgerecht und flächendeckend ausbauen
- ✚ Tages-, Kurzzeit- und stationäre Pflegeplätze ausbauen
- ✚ Unternehmen besser bei der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen
- ✚ BGM fördern, aber Freiwilligkeit erhalten

Forderungen !

- ✚ Einfaches und transparentes Verfahren für die Steuerung der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung etablieren
- ✚ Weltweit für Bayern als Arbeitsort werben

Starkes Bayern in Europa und der Welt

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Der oberfränkischen Wirtschaft geht es derzeit so gut wie nie. Die Konjunktur brummt, doch aktuelle politische Entwicklungen sorgen für erhebliche Verunsicherung: In der BIHK-Konjunkturumfrage vom Herbst 2017 nannten 43 Prozent der Unternehmen die Instabilität europäischer Mitgliedsländer als Geschäftsrisiko und für 28 Prozent der Unternehmen stellt Protektionismus eine Belastung dar.

Für die stark außenwirtschaftlich orientierte oberfränkische Wirtschaft sind derartige Entwicklungen fatal. Sie verkomplizieren Exportgeschäfte, machen diese risikoreicher und erschweren durch neue Handelsbarrieren die internationale Arbeitsteilung. Von offenen Märkten profitieren alle Länder, Protektionismus und Renationalisierung gefährden hingegen die wirtschaftliche Prosperität aller.

Die bayerische Landespolitik muss internationale Signale in dreierlei Hinsicht setzen:

- **Bayern durch internationalen Handel stärken**
- **Bayerische Außenwirtschaftsförderung ausbauen und effektiver gestalten**

Oberfranken durch internationalen Handel stärken

Die oberfränkische Wirtschaft ist international stark verflochten. Auf der einen Seite spiegeln Exportüberschüsse die Wettbewerbsfähigkeit und Präsenz der bayerischen Unternehmen auf wichtigen internationalen Absatzmärkten wider. Auf der anderen Seite zeigt die Handelsstatistik, dass die Wirtschaft dabei auf internationale Lieferketten setzt. Ein möglichst freier, fairer und mit Blick auf die Partnerländer nachhaltiger Handel liegt im Interesse der Wirtschaft.

Die bayerische Politik muss daher:

- **Eine offensive Handelspolitik mit dem Ziel verfolgen, Handels- und Investitionshindernisse weltweit abzubauen, Protektionismus entgegenzuwirken und europäische Werte zu stärken**
- **Verlässliche globale Handelsregeln und deren Weiterentwicklung über die WTO einfordern**
- **Auf den Abschluss moderner Freihandels- und Investitionsschutzverträge der EU hinwirken, welche legitime Kritikpunkte aus der öffentlichen Diskussion aufgreifen und in transparenten und ausgewogenen Regelungen Rechnung tragen, um die breite Akzeptanz in Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen**

Forderungen !

-  *Vorzüge einer Politik für freien, fairen und nachhaltigen Handel und Investitionen kommunizieren*
-  *Auf Akzeptanz von modernen Freihandelsabkommen in Wirtschaft und breiter Öffentlichkeit hinwirken*
-  *Gegen weltweiten Protektionismus, insbesondere in Europa, vorgehen*

Außenwirtschaftsförderung effektiver Ausgestalten

Viele oberfränkische Unternehmen sind erfolgreich auf den Weltmärkten tätig. Doch in einem weltwirtschaftlich zunehmend schwieriger werdenden Umfeld sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auf Unterstützung bei der Markterschließung und Auftragsabwicklung im Ausland angewiesen. Dabei gilt es vor allem:

- „Go International“ in Zukunft mit ausreichenden finanziellen Mitteln für die jeweils laufende Förderperiode auszustatten
- Beim bayerischen Messebeteiligungsprogramm eine Förderung in allen Ländern sicherzustellen, auch in den EU-Mitgliedstaaten
- Das bayerische Außenwirtschaftszentrum und das Außenwirtschaftsportal als zentrale Anlaufstellen für international aktive Firmen nachhaltig finanziell zu unterstützen
- Das Netz der bayerischen Auslandsrepräsentanzen zu erweitern und die Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern stärker zu fokussieren
- Delegationsreisen für Unternehmen unter der Leitung der politischen Spitze der Bayerischen Staatsregierung zur Erschließung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte auszubauen

Den europäischen Binnenmarkt vollenden

Die bayerische Politik muss sich auf allen Ebenen für bayerische Wirtschaftsinteressen, eine handlungsfähige EU und mehr regionale Zusammenarbeit einsetzen. Im Einzelnen kommt es darauf an:

- Die Vorteile des einheitlichen Binnenmarktes stärker in der Öffentlichkeit zu kommunizieren
- Darauf hinzuwirken, dass die vier Grundfreiheiten freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital im Binnenmarkt vollständig umgesetzt werden
- Die restriktiven bürokratischen Vorgaben sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich des Dienstleistungsverkehrs, abzubauen und die Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der EU zu erleichtern
- Mit einer starken Vertretung des Freistaats Bayern in Brüssel die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken, die wirtschaftsrelevante Gesetzgebung der EU in Entscheidungsprozessen aktiv zu begleiten und gemeinsam mit dem BIHK bayerische Interessen in Brüssel einzubringen
- Ohne zusätzliche Belastungen für die Unternehmen EU-Recht in nationales Recht umzusetzen und Vollzugs- und Kontrolltätigkeiten durch bayerische Behörden auszuüben

Der zum 30. März 2019 bevorstehende **Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU (Brexit)** stellt eine direkte Gefährdung für Wachstum und Jobs auch in Bayern dar. Die bayerische Politik sollte daher bei den laufenden Austrittsverhandlungen in Berlin und Brüssel vor allem darauf hinwirken:

- Bestmögliche Rahmenbedingungen gegenseitiger Handels- und Investitionsbeziehungen zu schaffen
- Planungssicherheit für Unternehmen auf beiden Seiten zu gewährleisten, speziell mit Blick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die intensiven bilateralen Investitionsbeziehungen

Forderungen !

- Das erfolgreiche bayerische Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung, insbesondere das KMU-Programm „Go International“, mit ausreichenden Finanzmitteln ausstatten
- Das bayerische Messebeteiligungsprogramm zur Erschließung von Absatz- und Beschaffungsmärkten ausbauen
- Netz der bayerischen Auslandsrepräsentanzen erweitern

Forderungen !

- Die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt durch Abbau von nationalen Barrieren vollenden
- EU-Recht möglichst 1:1 in nationales Recht umsetzen und ohne zusätzliche Belastungen der Firmen vollziehen
- Bei den Brexit-Verhandlungen bestmögliche Rahmenbedingungen für bayerische Unternehmen sicherstellen



Finanzen

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Solide Finanzen von Land und Gemeinden sowie auch des Bundes sind eine wichtige Voraussetzung für eine gute Entwicklung der oberfränkischen Wirtschaft. Denn nur mit einer stabilen Haushalts- und Finanzlage ist der Freistaat langfristig in der Lage, weiterhin attraktive Standortbedingungen für Unternehmen und Fachkräfte zu schaffen. Die Politik muss am Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung festhalten. Die aktuell gute Finanzlage der öffentlichen Haushalte kann nicht als selbstverständlich angesehen werden. Deshalb muss die Finanzplanung auf Landes- wie auf Bundesebene so ausgerichtet werden, dass Steuern und Abgaben auch in konjunkturellen Krisen nicht erhöht werden müssen. Ansonsten würden sich wirtschaftliche Abschwünge verschärfen. Zudem gilt: Öffentliche Investitionen stärken den Wirtschaftsstandort im nationalen wie internationalen Wettbewerb. Hier sollten die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden.

Insbesondere folgende Leitlinien des finanzpolitischen Handelns sind der oberfränkischen Wirtschaft wichtig:

- **Öffentliche Haushalte weiter konsolidieren**
- **Bund-Länder-Finanzen zukunftssicher umsetzen**
- **Finanzielle Basis der Kommunen sichern**

Haushaltskonsolidierung

Die bisherigen Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – sowohl im Bund als auch auf Länderebene – beruhen insbesondere auf den konjunkturell bedingt hohen Steuereinnahmen sowie auf den niedrigen Zinsen. Diese besonderen Umstände sind jedoch nicht selbstverständlich. Auch ist angesichts des demografischen Wandels sowie der Kosten und Unwägbarkeiten aus der Migration eine vorausschauende Finanzpolitik notwendig. Der hierzu vom Freistaat beschrittene Weg weist in die richtige Richtung. Seit 2006 hat Bayern den Staatshaushalt ohne Neuverschuldung aufgestellt. Zudem wurde in den vergangenen Jahren die Staatsverschuldung abgebaut. Auch ist die für 2030 geplante Schuldenfreiheit grundsätzlich zu begrüßen.

Die Einhaltung der Schuldenbremse und damit stabile Haushalte sind auch ohne Steuererhöhungen möglich. Dazu bedarf es auf der Ausgabenseite jedoch strikter Disziplin. Investive Ausgaben, wie für Infrastruktur und Bildung, müssen gegenüber konsumtiven gestärkt werden, damit die Standortbedingungen für die Unternehmen verbessert werden können. Niedrige Zinsen rechtfertigen keine Kreditfinanzierung von staatlichen Leistungen, denn auch hierdurch werden die mittelfristigen Investitionsmöglichkeiten eingeschränkt. Zudem sollten im Rahmen einer wachstumsfreundlichen Konsolidierungspolitik staatliche Aufgaben sowie Subventionen regelmäßig unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Aspekten auf den Prüfstand gestellt und nötigenfalls durch effektivere Lösungen ersetzt werden. Um Ineffizienzen zu vermeiden, müssen sich alle Ausgaben an messbaren Zielen orientieren.

Forderungen !

- ✚ *Weitere Haushaltskonsolidierung, insbes. Über die Ausgabenseite*
- ✚ *Weiterer Schuldenabbau*
- ✚ *Schwerpunktsetzung bei investiven Ausgaben*
- ✚ *Subventionscontrolling*

Zukunftsfähige Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Spätestens 2020 müssen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf eine neue Grundlage gestellt werden. Nach einer grundsätzlichen Einigung zwischen Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 soll der Finanzausgleich künftig einfacher, transparenter sowie gerechter gestaltet und kein Bundesland finanziell schlechter gestellt werden. Die Finanzausstattung der Länder unterscheidet sich erheblich – und damit ihre Möglichkeiten, für eine wettbewerbsfähige Infrastruktur zu sorgen. Um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sind die Unternehmen in allen Regionen des Landes auf eine gute, wirtschaftsnahe öffentliche Infrastruktur angewiesen.

Für die Wirtschaft hat deshalb die Umsetzung eines zukunftsfähigen und verlässlichen Systems der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine hohe Bedeutung. Diese sollten von den Leitgedanken Wettbewerb und Solidarität geprägt sein. Die jeweilige staatliche Ebene sollte ihren Aufgaben mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung nachkommen. Dabei sollte bei der Zuweisung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung ein Gleichlauf angestrebt werden. Investitionen in die Wirtschaftskraft, zum Beispiel für Infrastruktur und Bildung, müssen sich nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft lohnen, sondern sich auch für die jeweiligen Länder selbst auszahlen. Zudem sollte zur Stärkung der Eigenverantwortung die Transparenz der Finanzbeziehungen weiter erhöht werden.

Kommunalfinanzen sichern

Die Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft nehmen zu. Zwar haben die bayerischen Kommunen im bundesweiten Vergleich insgesamt eine gute Haushaltslage mit hohen Investitionsausgaben und überdurchschnittlichen Steuereinnahmen. Aber auch im Freistaat gibt es Städte und Gemeinden mit finanziellen Schwierigkeiten. Maßnahmen der Länder wie insbesondere der kommunale Finanzausgleich sind hier nicht immer ausreichend, um fehlende Investitionen anzuregen. Damit besteht die Gefahr, dass Wirtschaftsstandorte an Attraktivität verlieren, wenn sich beispielsweise die Infrastruktur infolgedessen verschlechtert.

Hier sollte die Finanzierung für Aufgaben, die Bund und Länder den Kommunen zuweisen, sichergestellt sein. Insbesondere muss auf Anhebungen von Gewerbe- und Grundsteuer sowie auf neue lokale Steuern verzichtet werden, da sie die Wirtschaftsstandorte belasten. Zwar ist in Bayern – im bundesweiten Vergleich – die Belastung mit kommunalen Steuern derzeit insgesamt eher moderat. Jedoch auch im Freistaat gibt es Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlich hoher Belastung für die Unternehmen, so dass hier die Lage im Blick zu behalten ist.

Außerdem sollte sich die Politik zur Sicherung der finanziellen Basis der Kommunen dafür einsetzen, dass die Gewerbesteuer abgeschafft und durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die nicht nur die gewerblichen, sondern alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen.

Durch eine Reform der Kommunalsteuern könnten auch derzeit bestehende Bürokratie- und sonstige Belastungen der Betriebe – die unter anderem aus der gesonderten Gewerbesteuerberechnung und aus ertragsunabhängigen Hinzurechnungen resultieren – verringert und hierdurch das Unternehmenssteuerrecht vereinfacht werden. Gerade auch vor dem Hintergrund der geplanten Einführung einer EU-weit einheitlichen Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer lassen sich die gesonderten Regelungen der steuerlichen Gewinnermittlung für Zwecke der Gewerbesteuer aus bürokratischen Gesichtspunkten nicht rechtfertigen.

Forderungen !

- Umsetzung von zukunftsfähigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- Stärkung der Eigenverantwortung
- weitere Erhöhung der Transparenz

Forderungen !

- Finanzierung von kommunalen Aufgaben, die durch Bund und Länder zugewiesen werden, sichern
- Gewerbesteuer durch gewinnabhängige Kommunalsteuer ersetzen
- Bürokratische und sonstige Belastungen der Betriebe verringern, auch mit Blick auf EU-rechtliche Entwicklungen



Gewerbestandorte nicht beschränken

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Die bayerischen Unternehmen erwirtschaften knapp ein Fünftel des deutschen Bruttoinlandsprodukts und weisen deutschlandweit die höchste Dynamik bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen auf. Dringend benötigte bedarfsgerechte Gewerbe- und Industriegebiete in ausreichender Größe und Qualität werden jedoch immer knapper, wie Umfragen der bayerischen IHKs belegen. Betriebe, die investieren und expandieren wollen, fühlen sich dadurch immer öfter ausgebremst.

In der aktuellen Diskussion wird die Wirtschaft immer wieder als vermeintlich Hauptverantwortlicher für die „Flächeninanspruchnahme“ dargestellt. Fakt ist jedoch, dass lediglich 0,6 % der Fläche im Freistaat von Gewerbe und Industrie genutzt wird. Damit Wirtschaft, Beschäftigung und Wohlstand in Bayern weiter wachsen, müssen Gewerbeflächen zukunftsfähig gesichert werden.

Dafür sollte die Politik:

- **Flächennutzung faktenbasiert diskutieren**
- **Planungshoheit der Kommunen wahren**
- **Nutzungskonflikte für das Gewerbe vermeiden**

Flächennutzung faktenbasiert diskutieren

Ressourcenschonende Flächennutzung durch die Wirtschaft

„Boden“ ist einer der vier Produktionsfaktoren einer Volkswirtschaft und damit ein wertvolles Gut. Die Wirtschaft geht naturgemäß verantwortungsvoll mit Grund und Boden um, da Unternehmen nach dem ökonomischen Prinzip handeln und jede Flächenerschließung und Baumaßnahme eine große monetäre Investition darstellt. Der Flächenanteil für gewerbliche Zwecke an der Gesamtfläche Bayerns beträgt lediglich 0,6 %, was gut 45.000 ha entspricht. Das bedeutet: Alle bayerischen Gewerbestandorte, die den Grundpfeiler unsers Wohlstands bilden, nehmen nicht mehr als die Fläche der Städte Augsburg und München ein.

Flächennutzung ist nicht automatisch Bodenversiegelung

Bayern ist durch ein grünes Landschaftsbild geprägt. Im Freistaat sind 88,1 % der Gebietsfläche Freiflächen, also für Landwirtschaft, Wald, Wasser, Abbau- und sonstige Nutzungen im Außenbereich. Lediglich 11,9 % werden für Siedlungen und Verkehr genutzt. Damit liegt Bayern im Bundesländervergleich auf Platz 5. Oft wird die Siedlungs- und Verkehrsfläche als Kennzahl für die Überbauung angeführt. Die ausgewiesene Fläche (Bruttobetrachtung) entspricht jedoch nicht der tatsächlich versiegelten Fläche (Nettobetrachtung). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst auch Erholungs- sowie in beachtlichem Umfang zu Gebäuden gehörende Grün- und Freiflächen. So wird schnell klar, dass nur ein geringer Teil Bayerns tatsächlich überbaut ist.

Forderungen !

-  *Flächennutzung in der Öffentlichkeit objektiv und faktenbasiert diskutieren*
-  *Ressourcenschonende Flächennutzung durch die Wirtschaft anerkennen*

Flächen für die Wirtschaft vorhalten

Die Statistik zeigt deutlich, dass nicht Gewerbe und Industrie die größten Anteile der Siedlungs- und Verkehrsfläche einnehmen, sondern Wohnen und Verkehr. Während das Gewerbe lediglich 5,4 % ausmacht, nehmen Flächen für den Wohnungsbau einen Anteil von 25,3 % und solche für den Verkehr 39,3 % ein. Die Entwicklung der Gewerbeflächen zwischen 2011 und 2015 zeigt außerdem einmal mehr, dass die Wirtschaft kein „Flächenverschwender“ ist. Ganz im Gegenteil: Die für gewerbliche Zwecke genutzte Fläche umfasst seit 2011 unverändert rund 45.000 Hektar (+0,7 %). Im gleichen Zeitraum legte die Wirtschaftsleistung der Unternehmen jedoch deutlich zu (BIP-Wachstum von 14,1 %), so dass die Produktivität pro ha kontinuierlich gestiegen ist. Selbiges zeigt sich bei den Beschäftigten: Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stetig wächst, entwickeln sich die Gewerbeflächen nur minimal. Um Planungssicherheit zu haben, brauchen die hochspezialisierten bayerischen Unternehmen Flächen in ausreichender Größe und Qualität. Dafür wird eine Landesplanung benötigt, die Bedingungen für verbindliche regionale und im Idealfall interkommunal abgestimmte Konzepte zur Gewerbeflächenentwicklung schafft.

Flächenentwicklung findet bei Wohnen und Verkehr statt

Während Gewerbe und Industrie zwischen 2011 und 2015 absolut nur um 290 ha gewachsen sind, wurden für Wohnbauflächen 5.500 ha und für den Verkehr 2.000 ha neue Flächen benötigt. Die starke Entwicklung der Wohnbauflächen ist durch das kontinuierliche Bevölkerungswachstum und den benötigten Zuzug von Fachkräften sowie die im Zuge des gesellschaftlichen Wandels veränderten Wohnformen bedingt. Der Zuwachs der Verkehrsflächen ergibt sich aus der stetig steigenden Mobilität der Bevölkerung sowie unserer arbeitsteiligen Wirtschaft. Unternehmen brauchen eine gute Verkehrsanbindung, sei es für den Transport von Waren oder den Arbeitsweg der Pendler.

Planungshoheit der Kommunen wahren

Die Ausweisung von Gewerbeflächen darf nicht auf eine rein bilanzielle Betrachtungsweise beschränkt werden, sondern muss flexibel den Anforderungen moderner Unternehmen bezüglich Lage, Anbindung, Flächenzuschnitt und -ausstattung möglich sein. Kommunen müssen auch weiterhin die Kompetenzen haben, auf Standortanfragen und insbesondere Erweiterungsabsichten von Unternehmen vor Ort flexibel reagieren und bedarfsgerechte Gewerbeflächen ausweisen zu können. Vermeintliche Überkapazitäten sowie starre Grundsätze zur Innenentwicklung und Brachflächenrevitalisierung dürfen dabei kein Hindernis sein. Die Planungshoheit der Kommunen darf daher nicht durch weitere Regularien wie die Einführung quantitativer Obergrenzen für die Neuausweisung von Flächen beschränkt werden. Bei der Angabe einer willkürlich bestimmten Hektar-Begrenzung pro Jahr werden die verschiedenen Nutzungsarten und regionalen Unterschiede nicht differenziert. Darüber hinaus kann die tatsächliche Versiegelung und damit die Abbildung der Realität bisher aufgrund unzureichender Instrumente nicht flächendeckend einheitlich erfasst werden. Es sollten vielmehr die Anreize für interkommunale Kooperationen zur Entwicklung von leistungsfähigen Gewerbestandorten stärker gefördert werden.

Nutzungskonflikte für das Gewerbe vermeiden

Nutzungskonflikte, die aufgrund heranrückender Wohnbebauung oder in sogenannten Misch- und Urbanen Gebieten entstehen können, stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für bestehende Betriebe dar. Verdrängungen des Gewerbes wegen immissionsschutzrechtlicher Konflikte müssen vermieden und die Funktionstrennung im Städtebau aufrechterhalten werden. So sinnvoll kompakte und integrierte Gewerbestandorte auch sind, für verkehrs- und emissionsintensive Unternehmen ist die flexible Gewerbeflächenentwicklung außerhalb des Siedlungsverbundes mit Ausnahmen vom Anbindegebot des LEPs auch weiterhin notwendig.

Forderungen !

- ✚ *Gewerbeflächen vorhalten, um Planungssicherheit für Unternehmen zu schaffen*
- ✚ *Verbindliche Gewerbeflächenkonzepte*
- ✚ *Planungshoheit der Kommunen nicht beschränken*
- ✚ *Keine quantitativen Obergrenzen für Flächenausweisungen einführen*
- ✚ *Ausgeprägtes Anreizsystem für interkommunale Kooperationen schaffen*
- ✚ *Städtebauliche Funktionstrennung wahren, wo Konflikte drohen*
- ✚ *Lockerung des Anbindegebots beibehalten*



Gründung & Startups

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Auch in Bayern wollen immer weniger Menschen ihr eigener Chef werden: 2016 sank die Zahl der Existenzgründungen zum siebten Mal in Folge. Die gute Konjunktur, geringe Arbeitslosigkeit, oftmals mangelndes Know-how oder fehlender Mut lassen die sichere Position als Angestellte/r gegenüber der Gründung eines eigenen Unternehmens interessanter erscheinen.

Leicht angestiegen ist hingegen die Zahl der Gründer, die sich mit neuen Technologien oder innovativen Geschäftsmodellen in den Markt wagen. Diese Startups stehen allerdings zusätzlichen Herausforderungen gegenüber: Sie benötigen Kapital, um ihre Produkte zu entwickeln und in den Markt zu bringen. In Deutschland ist der Wagniskapitalmarkt vergleichsweise unterentwickelt: 3,1 Milliarden Euro Wagniskapital wurden 2015 in Deutschland investiert (0,027% des BIP), umgerechnet 53 Milliarden Euro in den USA (0,333% des BIP).

Um die Anreize für Gründungen zu erhöhen und Startups bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, sollte die bayerische Landespolitik:

- **Eine Kultur der Selbstständigkeit vermitteln**
- **Bürokratie für Gründer abbauen**
- **Die Finanzierung und Förderung von Startups verbessern**
- **Gründer, Startups und etablierte Wirtschaft zusammenbringen**

Kultur der Selbstständigkeit vermitteln

Die Zahl erfolgreicher Gründungen aus unternehmerischem Antrieb bewegt sich konstant auf niedrigem Niveau. Ein Grund hierfür ist eine fehlende Kultur der Selbstständigkeit in Deutschland. Sowohl in den Medien als auch in Schulbüchern werden die positiven Dimensionen des Unternehmertums wie eigenverantwortliches Handeln und die Verwirklichung eigener Ideen zu wenig vermittelt. Ein weiterer Grund ist eine schlechte Qualität der Gründungsvorbereitung: Unklare Produktideen, ungenaue Zielgruppen und unrealistische Umsatzplanung sind die größten Ursachen für ein unternehmerisches Scheitern. Häufig mangelt es den Gründern an ökonomischen Know-how sowie dem Denken in Geschäftsmodellen. Deshalb sollten wirtschaftliche Grundlagen sowie ein positives Unternehmerbild bestmöglich in den Lehrplänen der Bildungseinrichtungen verankert, um hierdurch eine Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln.

Bürokratie für Gründer abbauen

Genehmigungsverfahren vereinfachen und One-Stop-Shops schaffen

Aktuell sind zahlreiche Gründungsformulare kompliziert aufgebaut und insbe-

Forderungen !

-  *Unternehmerisches Know-how in die Bildung integrieren*
-  *Gründungen digital und an einem Tag ermöglichen (One-Stop-Shop)*
-  *Digitale Durchgängigkeit im E-Government sicherstellen*

sondere für nicht deutschsprachige Gründer nur schwer verständlich. Da Gründungen zudem bei verschiedenen staatlichen Stellen angemeldet werden müssen und keine einheitlichen, flächendeckenden E-Government-Angebote bestehen, gehen Unternehmensgründungen momentan mit erheblichem bürokratischem Aufwand einher. Vielmehr sollten Gründungen digital und innerhalb eines Tages möglich sein. Dazu bedarf es effizienter One-Stop-Shops, die möglichst viele Anmeldungen und Genehmigungen an einer zentralen Stelle bündeln.

Steuerbürokratie abbauen

Einige Vorgaben der Steuerbürokratie stellen junge, unerfahrene Unternehmen vor große administrative Herausforderungen. Gründer sollten etwa dadurch entlastet werden, dass sie ihre Umsatzsteuervoranmeldung nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich erledigen dürfen. Einzel- und Personunternehmen mit mehr als 17.500 Euro Umsatz pro Jahr sollten zudem ihren Gewinn wieder formlos ermitteln dürfen, anstatt das komplizierte Pflichtformular „EÜR“ nutzen zu müssen.

Startups finanzieren und fördern

Startups häufen oftmals über Jahre hinweg erst einmal Verluste an. Denn ihre Technologien müssen noch zu Produkten entwickelt und der Markt überzeugt werden. Hierfür benötigen sie Kapital.

Die Landespolitik sollte daher folgende Initiativen angehen:

Fonds und Förderprogramme ausweiten und Regularien vereinfachen

Die vom Freistaat Bayern aufgelegten Fonds (z.B. Seedfonds, Wachstumsfonds) sowie die Förderprogramme FLÜGGE und Start?Zuschuss! sind gut aufgestellt und sollten mindestens im gleichen Umfang wie bisher beibehalten werden. Das breit angelegte Programm BayTOU muss hingegen aufgestockt und seine Regularien angepasst werden: Innovative Geschäftsmodelle sollten zukünftig förderfähig und die Förderung bis zum Markteintritt ausgeweitet werden.

Crowdfunding besser nutzen

Die Finanzierung von Projekten über die Crowd ist eine gute Möglichkeit die Marktfähigkeit von Innovationen zu testen. Gleichzeitig hilft sie Gründern, Zugang zu Wagniskapital zu erhalten. Da Crowdfunding in Deutschland jedoch noch zu wenig verbreitet ist, reicht diese Art der Finanzierung für ein Startup nicht aus. Die Politik sollte erfolgreiches reward based Crowdfunding daher mit einer Anschlussfinanzierung unterstützen. Der Freistaat könnte hier über seine Förderbank oder über eine Beteiligungsgesellschaft aktiv werden.

Beteiligung an Ausschreibungen erleichtern

Hierzulande gehen Startups bei öffentlichen Ausschreibungen in der Regel leer aus. Grund dafür sind oftmals die spezifischen Ausschreibungskriterien, die Startups nicht erfüllen können. Startups sollten aber gezielt informiert und ermutigt werden, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Der Staat könnte den Einsatz von Technologie-Scouts fördern, die bei Spitzen- und Hochtechnologie-Vorhaben gezielt nach geeigneten Startups suchen.

Gründer, Startups und etablierte Wirtschaft zusammenbringen

Viele Gründer wünschen sich eine stärkere Vernetzung mit mittelständischen Unternehmen. Hiervon würden beide Seiten profitieren: Gründer durch Neukundengewinnung und etablierte Unternehmen durch innovatives Know-how. Zwar werden im Rahmen von Bayern Digital II derzeit Digitale Gründerzentren errichtet. Diese sollten jedoch auch für etablierte Unternehmen geöffnet werden, um so zur Vernetzung zwischen Gründern mit einem digitalen Geschäftsmodell und etablierten Firmen beizutragen (Digitalisierungszentren). Staatlich geförderte Initiativen wie Cluster, Gründernetzwerke und Plattformen sollten zudem explizit aufgefördert werden, gezielte Matchingangebote für Startups und etablierte Unternehmen zu entwickeln. Darüber hinaus könnten Kooperationen zusätzlich angeregt werden, indem derartige Allianzen bei Förderprogrammen (z.B. Innovationsgutschein, Technologieprogramme) mit einer höheren Förderquote belohnt würden.

Forderungen !

-  *Vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldung für Gründer einführen*
-  *Formlose Überschussermittlung für kleine Unternehmen ermöglichen*

Forderungen !

-  *Bestehende Kapitalfonds weiterführen*
-  *FLÜGGE und Start?Zuschuss! weiterführen*
-  *BayTOU aufstocken und inhaltlich anpassen*
-  *Erfolgreiches reward based Crowdfunding mit einer Anschlussfinanzierung unterstützen*
-  *Startups bei Ausschreibungen besser berücksichtigen*

Forderungen !

-  *Gründer und etablierte Unternehmen in Digitalisierungszentren vernetzen*
-  *Verpflichtende Matchingangebote bei staatlich unterstützten Initiativen (z.B. Cluster) einführen*
-  *Kooperationen durch höhere Zuschüsse bei Förderprogrammen fördern*



IKT - Infrastruktur

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Eine leistungsfähige IKT-Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die digitalisierte Wirtschaft sowie für gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Freistaat. Den Unternehmen in Oberfranken muss es möglich sein, an ihren Standorten geeignetes Internet mit geringen Ausfallzeiten, vertretbaren Preisen und möglichst hoher Up- und Downloadrate zu erhalten. Trotz der Fortschritte in den letzten Jahren sind in Bayern noch immer erst 74 Prozent der Haushalte mit mehr als 50 Mbit/s angeschlossen. Dabei sind Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbits/s notwendig, um Industrie 4.0-Lösungen, Cloud- und Streaming-Anwendungen wie eHealth, Smart Energy und digitale Verwaltungsprozesse zwischen Wirtschaft und Kommunen einzusetzen. Auch das Funknetz ist weiterhin lückenhaft: Nur 81 Prozent des ländlichen Raumes in Bayern sind mit LTE-Technik abgedeckt. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an das mobile Netz. Autonomes Fahren wird etwa nur funktionieren, wenn ein flächendeckendes 5G-Netz verfügbar ist.

Aus diesen Gründen muss die bayerische Landespolitik:

- **Den Festnetz-Breitbandausbau weiter forcieren**
- **Die Leistungsfähigkeit des Mobilfunknetzes verbessern**

Festnetz-Breitbandausbau forcieren

Der Breitbandausbau in Bayern hat vor allem die Bedürfnisse von privaten Haushalten im Blick. Nach Abschluss der noch laufenden 1.300 geförderten Baumaßnahmen werden 96 Prozent der Haushalte mit mehr als 50 Mbit/s versorgt sein. Von diesem Ausbau profitieren zwar teilweise auch die Unternehmen. Sie benötigen aber in der Regel viel leistungsfähigere Breitbandanschlüsse als Privathaushalte. Der technologische Fortschritt führt dazu, dass in Unternehmen immer mehr Daten übertragen sowie höhere Up- und Download-Geschwindigkeiten benötigt werden. Daher ist im gewerblichen Bereich eine 50 Mbit/s-Versorgung nur ein Zwischenschritt in Richtung Gigabit-Versorgung wie sie durch Glasfaser ermöglicht wird. Gewerbegebiete und Gewerbemischgebiete müssen daher prioritär und zeitnah mit Glasfaser ausgebaut werden. Dazu ist eine langfristige Strategie nötig, die den Breitbandausbau koordiniert und beschleunigt.

Bau glasfaserbasierter Breitbandanschlüsse besser planen

Der Ausbau des Glasfasernetzes wird aktuell von Gemeinden und von Breitbandversorgern geplant. Da teilweise in Sparten gedacht und zu wenig abgestimmt wird, erfolgt der Ausbau nicht effizient. So kann es vorkommen, dass in Neubaugebieten kein Glasfaserausbau erfolgt oder Mehrfachstrukturen aufgebaut werden. Um einen effizienteren Ausbau zu erreichen, wurden Breitbandanbieter und öffentliche Hand bereits 2016 mit dem DigiNetz-Gesetz dazu verpflichtet, Informationen zum Breitbandausbau auszutauschen. Laut Gesetz muss die öffentliche Hand zudem dafür sorgen, dass in Neubaugebieten und bei längerfristigen Verkehrsbaustellen Glasfaser verlegt wird.

Forderungen !

- ✚ *Breitbandausbau auf Unternehmensbedarf ausrichten und Gewerbegebiete und Gewerbemischgebiete prioritär ausbauen*
- ✚ *Glasfaserausbau besser planen*

Bayerisches Förderprogramm ab 2019 optimieren und langfristig sichern

Der Breitbandausbau erfolgt in Bayern derzeit über ein Förderprogramm, das 2018 ausläuft. Der Freistaat hat die Weiterführung seines Engagements im Breitbandausbau angekündigt. In diesem Zusammenhang sollten die Fördermaßnahmen evaluiert und optimiert sowie die finanziellen Mittel dauerhaft gesichert werden. Einen wichtigen Punkt stellt die Berücksichtigung des kontinuierlich steigenden Bedarfs an Breitbandgeschwindigkeit dar. Aktuell ist eine Förderung von Gebieten nicht möglich, die bereits mit mehr als 30 Mbit/s versorgt sind. Die bayerische Landespolitik muss sich gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass diese veraltete Schwelle deutlich angehoben und kontinuierlich an die technologische Entwicklung angepasst wird. Mithilfe eines Sonderfall-Fördertopfes sollten Unternehmen, die mit besonders hohen Kosten für den FTTH-Breitbandanschluss konfrontiert sind, im Einzelfall anteilig unterstützt werden.

Eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau stärken

Der Breitbandausbau ist in manchen Fällen ohne Fördermittel möglich. Dazu ist es nötig, vor Ort eine verbindliche Mindestnachfrage zu bündeln. Damit können einerseits Breitbandanbieter für den Ausbau gewonnen werden. Andererseits können bei ausreichender Nachfrage auch Gemeinden eigene Breitbandnetze aufbauen und an einen Betreiber untervermieten. Um Bürger und Unternehmen für solche Projekte zu gewinnen, ist allerdings ein hoher Aufwand nötig. Der Freistaat sollte den eigenwirtschaftlichen Ausbau unterstützen, indem die Breitbandmanager der Landkreise, das Bayerische Breitbandzentrum sowie gegebenenfalls auch externe Breitbandberater die Kommunen bei diesen Projekten umfassend begleiten. Darüber hinaus sollen die Breitbandmanager und das Bayerische Breitbandzentrum schlecht versorgten Unternehmen auch direkt helfen, beispielsweise als sachkundige Vermittler zwischen Breitbandanbietern, Kommune und Unternehmen.

Geobasierte Darstellung des Breitbandausbaus

Die vom Bayerischen Breitbandzentrum zusammengestellte geobasierte Darstellung des geförderten Breitbandausbaus kann Unternehmen erheblich bei der Standortauswahl helfen. Zusätzlich sollten allerdings alle relevanten Informationen zur aktuellen und geplanten Breitbandversorgung gebündelt dargestellt werden, vor allem die geplanten Ausbaumaßnahmen des Bundesförderprogramms in Bayern sowie die aktuelle Breitbandversorgung.

5G: Mobilfunknetz verbessern

In den Ballungszentren ist mobile Telefonie und Internet wie selbstverständlich verfügbar und die Nutzung steigt deutlich. Von einer bayernweiten Mobilfunkabdeckung ist der Freistaat aber noch weit entfernt. Zudem ist das aktuelle 4G/LTE-Mobilfunknetz für das „Internet der Dinge“ nur bedingt geeignet, da zum Beispiel die Signallaufzeiten für die Auto-Auto-Kommunikation viel zu lange sind. Mit 5G steht eine erheblich verbesserte Technologie in den Startlöchern, die diese Möglichkeiten eröffnet. Damit das 5G-Netz schneller Verbreitung findet, ist eine ausreichende Frequenzausstattung der Mobilfunkanbieter nötig. Angesichts der Konzentration im Mobilfunkmarkt auf drei Anbieter stellt die politisch-regulatorische Gestaltung des Ausbaus eine besondere Herausforderung dar: Einerseits müssen den Anbietern funktionierende Geschäftsmodelle ermöglicht werden und andererseits müssen auch wirtschaftlich nicht lukrative Gebiete leistungsfähig erschlossen werden. Dafür muss sich die bayerische Landespolitik auf Bundesebene einsetzen sowie eigene Anreize und Unterstützung schaffen, damit die bayerische 5G Mobilfunkversorgung zeitnah ermöglicht wird. Des Weiteren werden für die 5G-Technik deutlich mehr Antennen benötigt. Eine schnelle Verbreitung kann nur gelingen, wenn frühzeitig Antennenstandorte gefunden werden. Der Freistaat muss zusammen mit den Kommunen und den Mobilfunkanbietern dazu beitragen, dass Genehmigungsprozesse vereinfacht und öffentliche Antennen-Standorte zur Verfügung gestellt werden. In der öffentlichen Diskussion um Strahlungsgrenzwerte und Antennen-Standorte muss die Landespolitik eine aktive Rolle spielen, damit sowohl angemessener Strahlenschutz als auch der 5G-Ausbau möglich ist. Ein Ansatz ist ein 5G-Update des bayerischen Mobilfunkpaktes zwischen Freistaat, bayerischen Kommunen und Landkreisen mit den in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern.

Forderungen !

- ✚ 30 Mbit/s-Schwelle anheben
- ✚ Unterstützung bei der Nachfragebündelung
- ✚ Bessere Einzelfallunterstützung
- ✚ Geobasierte Darstellung des Breitbandausbaus

Forderungen !

- ✚ Flächendeckende leistungsfähige Mobilfunknetzversorgung
- ✚ Flächenland Bayern muss im Bund aktiv mitgestalten bei der Einführung des 5G Mobilfunkstandards



Auf einen Blick

Der Mittelstand trägt maßgeblich zu Bayerns wirtschaftlicher Spitzenposition bei. Er steht für rund 739.000 Selbstständige, für über 3,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und mehr als 190.000 Ausbildungsplätze. Die Zukunftssicherheit der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) hängt erheblich davon ab, wie gut es ihnen gelingt, die Chancen der Digitalisierung für sich zu nutzen.

Aktuell belegen Deutschland und Bayern bei der Digitalisierung im internationalen Vergleich aber keine Spitzenplätze: nur 7 Prozent aller Betriebe halten die Digitalisierung in ihrem Unternehmen für „voll“ entwickelt. 40 Prozent sehen sich in der unteren Hälfte der Digitalisierungsskala. Die bayerische Landespolitik sollte die Unternehmen daher mit geeigneten Leistungen unterstützen: Neben dem Ausbau einer zukunftsfähigen IKT-Infrastruktur, der Schaffung passender rechtlicher Rahmenbedingungen und der Stärkung der Innovationsfähigkeit muss sie bei der Digitalisierung des Mittelstands insbesondere drei Aufgaben forcieren:

- **Kompetenzaufbau in KMU fördern**
- **Information und Vernetzung unterstützen**
- **IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen stärken**

Kompetenzaufbau in KMU fördern

Kleine und mittlere Unternehmen verfügen oftmals über keine eigenen IT- und Digitalexperten. Digitale Kompetenzen sind jedoch Grundlage für die Identifizierung von konkretem Digitalisierungsbedarf, in der Kommunikation, in der Prozessoptimierung sowie für die Entwicklung neuer, digitaler Geschäftsmodelle. Fehlendes digitales Verständnis erschwert zudem die Auswahl und Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Dienstleistern und Experten.

Weiterbildung in KMU stärken

Die Digitalkompetenzen in KMU müssen gesteigert werden. Sie sollten dabei unterstützt werden, sich das für sie relevante Wissen zu digitalen Chancen anzueignen und aktuell zu halten. Durch die Förderung von qualifizierten Weiterbildungsangeboten oder die Ergänzung des erfolgreichen Förderprogramms „Digitalbonus“ durch ein Weiterbildungssegment mit gleicher Regelungsstruktur und anteiliger Kostenübernahme sollte die Landespolitik zielgerichtet zum Kompetenzaufbau im Mittelstand beitragen.

Digitalnetzwerke etablieren

Um ihre digitalen Kompetenzen weiterzuentwickeln und Innovationsimpulse zu erhalten, suchen KMU zu konkreten Digitalthemen den Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen und Experten. Die Organisation von branchen- oder themenspezifischen Netzwerken sollte die Landespolitik hier unterstützen.

Forderungen !

- ✚ *Weiterbildung zu Digitalisierungsthemen fördern*
- ✚ *Netzwerke unterstützen*
- ✚ *KMU zu Digitalisierung coachen*
- ✚ *Digitale Kompetenz früh aufbauen*

Digitalisierungs-Coaching fördern

KMU benötigen abhängig von ihrem Digitalisierungsgrad individuelle Unterstützung bei der Entwicklung von Digitalisierungsstrategien. Zusätzlich zum digitalen Knowhow-Aufbau im Unternehmen braucht es daher in vielen Fällen Expertenwissen von außen, um den eigenen digitalen Erfolgsweg zu konzipieren und umzusetzen. Die erforderliche Beratungskompetenz kann von der bayerischen Landespolitik durch ein Digitalisierungs-Coaching-Programm oder durch direkt geförderte Digitalisierungs-Lotsen in den Betrieben vor Ort unterstützt werden.

Schulen: Digitale Kompetenz fördern

Bislang werden digitale Kompetenzen in Schulen zu wenig vermittelt. Die Fachkräfte der Zukunft brauchen diese jedoch, um die Digitalisierung in den Unternehmen voranzubringen. Sie sind auch Voraussetzung für einen verantwortungsbewussten und mündigen Verbraucher. Digitale Kompetenzen wie z.B. Coding und der Umgang mit digitalen Medien müssen integraler Bestandteil moderner Schulpläne sein. Um Schüler auf die digitalen Herausforderungen im Beruf vorzubereiten, brauchen auch die Lehrer die notwendigen digitalen Kompetenzen, Schulen die entsprechende Infrastruktur und Hardware sowie die Schüler geeignete Arbeitsmittel. Die Pläne hierzu aus dem Masterplan Bayern Digital II müssen konsequent umgesetzt werden.

Information und Vernetzung unterstützen

IT-Unternehmen, Gründern und KMU aller Branchen, die sich digitalisieren möchten, fehlt eine gemeinsame regionale Anlaufstelle zur Vernetzung, zum Austausch von Informationen und zum Vorantreiben von Innovation. Ein guter Ansatz zur Stärkung der digitalen Innovationskraft sind die IT-Gründerzentren in den Regierungsbezirken des Freistaates. Mit der Fokussierung dieser Einrichtungen auf Existenzgründer wird jedoch die Chance vertan, deutlich mehr für die Digitalisierung Bayerns zu erreichen und naheliegende Synergieeffekte zu nutzen. Daher müssen die aktuell als „IT-/digitale Gründerzentren“ konzipierten Einrichtungen zu „Digitalisierungszentren“ ausgebaut werden. Für IT-Unternehmen können umfassende „Digitalisierungszentren“ als Anlaufstelle zur Vernetzung und Kooperation untereinander sowie auch als Marktplatz dienen. Für KMU aller Branchen können die Zentren durch Veranstaltungen, neutrale Beratungsleistungen und Netzwerke zu Chancen und Risiken der Digitalisierung informieren und Unternehmen dafür sensibilisieren sowie den Zugang zu regionalen IT-Dienstleistern erleichtern. Für IT-Gründer können die „Digitalisierungszentren“ neben der klassischen Gründungsförderung insbesondere die Vernetzung mit etablierten Unternehmen deutlich leichter erfüllen. Durch die Zusammenfassung aller drei Zielgruppen können die Anforderungen für jede einzelne Gruppe deutlich gewinnbringender erfüllt werden. Die hierdurch zu erreichenden Synergieeffekte sollten nicht brachliegen gelassen werden. Die regionalen Digitalisierungszentren müssen sich untereinander, aber auch mit dem Zentrum Digitalisierung.Bayern eng vernetzen und den Transfer der Wissenschaft zu KMU noch praxisorientierter ausbauen.

IT-Sicherheit in KMU stärken

Für KMU ist es mangels Expertenwissens äußerst schwer, das komplexe Thema IT-Sicherheit zu beherrschen. Die aktuellen staatlichen Angebote sind für Unternehmen schwer nachvollziehbar, denn Aufgaben und Zuständigkeiten der bayerischen öffentlichen Einrichtungen zur IT-Sicherheit verteilen sich auf das Cyber-Allianz-Zentrum, das Cyber-Kompetenzzentrum und das neue Landesamt für IT-Sicherheit (LSI). Dies führt auch dazu, dass rare Kompetenzen in der IT-Sicherheit nicht effizient gebündelt eingesetzt werden. Das LSI sollte sich daher nicht nur an Kommunen und Bürger richten, sondern auch für Unternehmen als erste Anlaufstelle für Fragen der IT-Sicherheit dienen und die Kompetenzen der verschiedenen Einheiten eng vernetzen, um schlagkräftig agieren zu können.

Forderungen !

- Mehr Vernetzung von KMU und Digital-Unternehmen
- IT-Gründerzentren zu regionalen Digitalisierungszentren weiterentwickeln

Forderungen !

- Zentrales Front-Office für KMU zu IT-Sicherheit
- Angebot des LSI auf Unternehmen ausweiten



Innovationen und FuE fördern

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Die Zahl der innovativen KMU nimmt seit Jahren ab und erreichte 2016 einen neuen Tiefstand: Laut KfW-Innovationsbericht sind nur noch 22 Prozent der mittelständischen Unternehmen, also rund 803.000 Firmen, innovativ. 2015 waren es noch eine Million Unternehmen. Auch bei der Digitalisierung gibt es Nachholbedarf. Laut einer aktuellen BIHK-Umfrage betrachten sich nur sieben Prozent der KMU als digital voll entwickelt. Der aktuelle FuE-Report des BIHK bestätigt Bayern mit einer FuE-Quote von 3,26 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Bundesländervergleich auf Platz 2 hinter Baden-Württemberg mit 4,96 Prozent. Allerdings konzentrieren sich 87 Prozent der FuE Aufwendungen im Freistaat auf Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. KMU hinken auch hier deutlich hinterher. Diese Entwicklungen sieht die IHK für Oberfranken Bayreuth mit Besorgnis und setzt sich für Verbesserungen ein.

Insbesondere sollte die bayerische Landespolitik:

- **Die Clusterpolitik zielgerichtet und planbar gestalten**
- **Den Technologietransfer stärken**
- **Die Technologieförderung überarbeiten**

Clusterpolitik zielgerichtet gestalten

Seit 2006 fördert der Freistaat Bayern die Vernetzung von Unternehmen untereinander und mit der Wissenschaft über Cluster. In der derzeitigen 3. Förderperiode werden 17 Innovationscluster unterstützt. Die Clustergeschäftsstellen sind regional angesiedelt, jedes Cluster hat jedoch die Aufgabe, bayernweit und seit der neuen Förderperiode auch international zu wirken. Die Evaluierung der Cluster aus 2015 zeigt eindeutig positive Effekte der Aktivitäten. Die staatliche Förderung der Cluster nimmt aber ab – von 41 Mio. Euro in der ersten Förderperiode auf 17 Mio. Euro in der gegenwärtigen.

Die Cluster benötigen für ihre Arbeit eine planbare und verlässliche Förderpolitik. Das politische Kernziel – die Vernetzung der bayerischen Akteure zur Schaffung international wettbewerbsfähiger Innovationen – muss im Mittelpunkt bleiben. Die Cluster sollten in den bayerischen Regionen stärker vor Ort ansprechbar sein, z.B. durch mehrere Geschäftsstellen. Mit einem flächendeckenden System könnten thematisch verwandte Cluster zusammengefasst werden und eine deutlich stärkere Wirksamkeit entfalten. Denkbar wären beispielsweise gemeinsame regionale „Innovationsbüros“, die von mehreren Clustern genutzt werden. Das Matching zwischen Startups und etablierten Unternehmen sollte in den Grundaufgaben der Cluster verankert und entsprechend gefördert werden. Staatlich geförderte Doppelstrukturen sind abzubauen – hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen unterschiedlichen Ministerien.

Forderungen !

- ✚ *Zielgerichtete, planbare und ausreichende Grundfinanzierung*
- ✚ *Regionale Präsenz der Cluster und Integration von Startups als Grundaufgaben definieren*
- ✚ *Doppelstrukturen auflösen*

Technologietransfers stärken

Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft intensivieren

Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wollen vor allem Verbundprogramme anregen. Hier könnten höhere Förderquoten für Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen analog zum Innovationsgutschein Bayern einen Anreiz setzen. Hochschulen und Universitäten könnten für Kooperationen mit KMU mit einem Sonderbudget belohnt werden. Die Transferstellen sollten wirtschaftsnah arbeiten – hier sollten auch neue Wege getestet werden. Beispielsweise könnten Scouts für bestimmte Technologien bayernweit statt an einer Hochschule eingesetzt werden. Sie stellen den Kontakt zu Unternehmen her, initiieren Projekte und fördern den Schutz des geistigen Eigentums. Fach- und branchenspezifische Anwendungszentren können Unternehmen effizient bei innovativen Entwicklungen unterstützen. Das Fachpersonal hilft, FuE-Zeiten und -kosten zu reduzieren und sorgt für einen schnellen Transfer in den Markt. Die Ausstattung der Anwenderzentren (und der Forschungseinrichtungen) müssen den aktuellen technologischen Herausforderungen angepasst sein. MakerSpaces für Schlüsseltechnologien sollten Pilotanlagen ermöglichen. Auftragsforschung ohne Veröffentlichungszwang sollte ebenso ein Beurteilungskriterium für Professoren sein wie Veröffentlichungen.

Ausgründungen stärken

An den Hochschulen sollten Entrepreneurship-Zentren selbstverständlich werden. Die Förderung von Gründungen durch FLÜGGE sollte fortgeführt werden. BayTOU sollte bedarfsorientiert mit finanziellen Mitteln ausgestattet sein.

Technologieförderung aktualisieren

Technologieförderung den aktuellen Entwicklungen anpassen

Bayern verfügt über eine Vielzahl von Förderprogrammen, die spezifische Technologien fördern. Gleichzeitig verschmelzen durch die Digitalisierung Hardware und Software zu untrennbaren Einheiten, neue Geschäftsmodelle entstehen. Im BIHK-Innovationsreport geben 50 Prozent der Unternehmen an, kein passendes Förderprogramm für ihr Innovationsvorhaben zu finden. Deshalb sollte die Kleinteiligkeit der geförderten Technologien in unterschiedlichen Programmen zugunsten eines großen, technologieoffenen Programms überdacht werden. Zudem zeigt sich der wirtschaftliche Erfolg einer Idee erst mit Eintritt in den Markt. Deshalb sollten der Aufbau von Pilotanlagen, der Markteintritt sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in die Förderprogramme aufgenommen werden.

Regulatorische Rahmenbedingungen praxisnah gestalten

Laut BIHK-Innovationsreport hindern komplizierte Anträge gerade KMU daran Förderprogramme zu nutzen. Zudem wird die Förderquote für KMU unattraktiv, wenn Forschungseinrichtungen zu 100 Prozent gefördert werden und dadurch die Förderquote der anderen Partner sinkt. Neben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung sollte deshalb die Grundlagenforschung als Förderinstrument eingeführt werden. Dadurch könnten Forschungseinrichtungen weiterhin zu 100 Prozent gefördert werden, ohne Nachteile für die Projektpartner zu erzeugen. Zudem sollte die höhere Förderquote für KMU auf die industrielle Forschung ausgeweitet werden. Auf EU-Ebene sollte sich die bayerische Landespolitik für eine Novelle der Rahmenrichtlinien für Förderungen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) einsetzen, die vor allem Startups benachteiligt.

Bessere Koordination zwischen den Programme gestaltenden Referaten

Die Zuständigkeiten für die Technologieförderprogramme sind auf diverse Ministerien und Referate verteilt. Eine verbesserte Koordination könnte helfen, die Richtlinien zu vereinheitlichen und damit für Unternehmen verständlicher zu machen. Informationen zu den Programmen sollten regelmäßig an beratende Institutionen wie Kammern fließen (u.a. Anzahl von Anträgen, Bewilligungsquote, regionale Verteilung, Budgetstand). Die Haushaltstitel der Förderprogramme sollten grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sein. Dadurch könnte der Freistaat flexibler auf aktuelle Bedarfe reagieren.

Forderungen !

- Höhere Förderquote bei Förderprogrammen für Hochschulkooperationen
- Neue Wege beim Technologietransfer testen
- FLÜGGE und BayTOU weiterführen

Forderungen !

- Technologieoffenes Programm statt kleiner spezifischer Programme
- Geschäftsmodelle, Pilotanlagen und Vermarktung fördern
- Rahmenbedingungen für KMU attraktiver gestalten
- Koordination zwischen Programmen verbessern
- Informationsfluss zu beratenden Einrichtungen standardisieren
- Finanzielle Ausstattung der Programme sicherstellen bzw. der Nachfrage anpassen



Familie & Beruf

Vereinbarkeit erleichtern

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

In der Familienpolitik hat es sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene in den zurückliegenden Jahren Fortschritte gegeben. Gleichzeitig ist aber noch viel zu tun, um den Wünschen der Familien einerseits und den Bedürfnissen der Wirtschaft andererseits politisch Rechnung zu tragen. In der heutigen Gesellschaft ist es weitgehend selbstverständlich, dass junge Eltern Wert auf eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit legen. Immer mehr Männer nutzen Elternzeit und übernehmen Betreuungsaufgaben. Dem gegenüber wollen junge Mütter immer häufiger frühzeitig in den Beruf zurückkehren. Hinzu kommt, dass immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pflegebedürftige Angehörige betreuen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels braucht die Wirtschaft diese Arbeitskräfte aber mehr denn je. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Unternehmen daher inzwischen zu einem wesentlichen Standortfaktor geworden, auch um die dringend benötigten Fachkräfte zu finden.

Daher fordert die bayerische Wirtschaft von der Landespolitik:

- **Die Kinderbetreuungs- und Pflegeinfrastruktur quantitativ und qualitativ verbessern**
- **Unternehmen noch besser bei der Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung unterstützen**
- **Notwendige Infrastruktur für Vereinbarkeit 4.0 schaffen**
- **Den Familienpakt Bayern fortsetzen**
- **Bürokratische Regulierungen abbauen**

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern

Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Seriösen Prognosen zufolge wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen im Freistaat bis zum Jahr 2060 auf rund 700.000 verdoppeln. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu verbessern, sollte die bayerische Politik daher: Eine bedarfsgerechte und flächendeckende Pflegeinfrastruktur mit ausreichend Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen sowie ausreichend Pflegepersonal sicherstellen, zum Beispiel durch eine Imagekampagne für Pflegeberufe und eine attraktive Ausbildung.

Die Pflegestützpunkte, die eine kostenlose Beratung bieten, flächendeckend ausbauen und das Patienten- und Pflegeportal Bayern mit umfangreichen Informationen rund um die Pflege in Hinblick auf betriebliche Fragen weiterentwickeln.

Unternehmen bei betrieblichen Angeboten unterstützen, etwa durch die Übernahme der Schulungskosten von betrieblichen Pflegeleitern, welche betroffenen Kolleginnen und Kollegen wertvolle Informationen und Orientierung über betriebliche Angebote und externe Anlaufstellen geben und mit den Problemen von pflegenden Angehörigen vertraut sind.

Forderungen !

- ✚ *Pflegeplätze bedarfsgerecht ausbauen, vor allem Tages- und Kurzzeitpflege*
- ✚ *Beratungs- und Informationsangebote ausbauen*
- ✚ *Schulung von betrieblichen Pflegeleitern fördern*
- ✚ *Betriebliche Tagespflege für Pflegebedürftige etablieren und fördern.*

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung

Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung mit ausreichenden Plätzen sowie Betreuungszeiten, die mit den Arbeitszeiten von Eltern vereinbar sind, ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile leichter am Erwerbsleben teilnehmen und früher in den Beruf zurückkehren können. Bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten erschließen somit zusätzliche Fachkräfte und sind mittlerweile ein wichtiger Standortfaktor. Trotz eines spürbaren Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur sind insbesondere die Ganztages-, sowie die Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schulkindern bis 12 Jahren noch nicht ausreichend und flächendeckend gesichert. Der von der Bertelsmann Stiftung erstellte Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme 2017 attestiert Bayern bundesweit die größten regionalen Unterschiede in der Qualität der Betreuung und einen unterdurchschnittlichen Betreuungsschlüssel. Um die Betreuungssituation weiter zu verbessern, sollte die bayerische Politik:

- bis zum Jahr 2020 die Ganztagesbetreuung von Kindern bis 12 Jahren durch einen Rechtsanspruch garantieren.
- qualitativ hochwertige Betreuungsangebote auch an Randzeiten vor 8 Uhr und nach 17 Uhr, an Wochenenden und in den Ferien zur Verfügung stellen. Zielführend wäre hierbei, das bayerische Sonderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“, mit dem Gemeinden ihre Kita-Investitionskosten zu 90 Prozent erstattet bekommen, an die Bedingung zu knüpfen, diese Zeiten bei Bedarf abzudecken oder die Gelder zu kürzen.
- die Nachmittags- und Ferienbetreuung an Grund- und weiterführenden Schulen für Kinder bis 12 Jahren flächendeckend bis 17 Uhr sicherstellen, ggf. auch in Kooperation mit lokalen Betreuungsangeboten (Horte etc.).
- Ganztagschulen bedarfsgerecht weiter ausbauen.
- Unternehmen bei der Einrichtung und im Betrieb einer eigenen Kinderbetreuung unterstützen.

Infrastruktur für Vereinbarkeit 4.0 schaffen

Die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf. Insbesondere Home-Office kommt hierbei ein zentraler Stellenwert zu, gerade wenn dadurch lange Fahrtzeiten zur Arbeit reduziert werden können. Voraussetzung hierfür sind ein flächendeckender Breitbandausbau und leistungsfähige Mobilfunknetze.

Familienpakt Bayern fortsetzen

Der 2014 von Staatsregierung und Wirtschaft ins Leben gerufene Familienpakt beginnt Früchte zu tragen. Das Service-Portal umfasst zahlreiche wichtige Informationen und ist eine gute Vernetzungsplattform. Der Familienpakt sollte verlängert und die Servicestelle in eine Dauereinrichtung überführt werden.

Bürokratische Regulierungen abbauen

Verschiedene Gesetzesregelungen wie etwa zur Elternzeit oder zur Pflege- und Familienpflegezeit sind aus Sicht der Unternehmen bürokratisch und organisatorisch aufwendig umzusetzen. Ein Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit, wie er derzeit diskutiert wird, würde für die Unternehmen weiteren organisatorischen Aufwand bedeuten. Die bayerische Politik sollte sich auf Bundesebene daher für eine Vereinfachung der Regelungen einsetzen und neue Belastungen verhindern.

Forderungen !

- ✚ *Rechtsanspruch für Kinder bis 12 Jahren auf eine Ganztagesbetreuung*
- ✚ *Bedarfsgerechter und flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuung*
- ✚ *Nachmittags- und Ferienbetreuung an Schulen sicherstellen*
- ✚ *Ganztagschulen bedarfsgerecht ausbauen*
- ✚ *einheitliche kommunale Ansprechstelle für betriebliche Kinderbetreuung*

Forderungen !

- ✚ *Flächendeckender Breitbandausbau und leistungsfähige Mobilfunknetze für mobiles Arbeiten schaffen*
- ✚ *Familienpakt verlängern und Servicestelle in eine Dauereinrichtung überführen*
- ✚ *Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit darf nicht zu Mehrbelastungen führen*



Umweltschutz

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Unternehmerische Tätigkeit und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stehen in einem Spannungsverhältnis, in das der Staat regelnd eingreift. Die staatlichen Vorschriften müssen geeignet sein, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu erhalten und zu stärken. Der weit überwiegende Teil des Umweltrechts beruht inzwischen auf europäischen Vorgaben und internationalen Vereinbarungen. Für die bayerische Landespolitik bleibt oft nur ein geringer Spielraum. Daher ist für die Unternehmen im Freistaat wichtig, dass die Umsetzung von EU-Recht auf Bundes- und Landesebene nicht über eine 1:1-Umsetzung hinausgeht.

Darüber hinaus sollte die Landespolitik insbesondere folgende Aufgaben angehen:

- **Weiterentwicklung einer effizienten Kreislaufwirtschaft**
- **Sicherung und Entwicklung von Unternehmensstandorten**
- **Förderung der bayerischen Umwelttechnologie**

Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln

Wettbewerb auf dem Entsorgungsmarkt erhalten

Die Abfallwirtschaft ist in Deutschland zwischen öffentlicher Hand und privater Entsorgungswirtschaft aufgeteilt. Fortschritte bei der Kreislaufwirtschaft lassen sich nicht durch eine Ausweitung der öffentlich-rechtlichen Zuständigkeiten erzielen. Es sind vielmehr die privaten Unternehmen – darunter besonders viele kleine und mittlere Betriebe – die für innovative, wirtschaftlich optimierte Lösungen sorgen und die Ressourceneffizienz voranbringen. Für private und kommunale Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, müssen daher gleiche Rahmenbedingungen herrschen, z. B. bei der Umsatzsteuerpflicht und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Deponiekapazitäten sichern

Die Kosten für die Entsorgung von Bodenaushub und Bauschutt machen einen immer größeren Anteil an den Gesamtkosten eines Bauvorhabens aus. Immer strengere Grenzwerte im Boden- und Gewässerschutz führen dazu, dass selbst Material mit natürlicher Hintergrundbelastung nicht mehr zur Wiederverfüllung von Gruben und Brüchen eingesetzt werden kann. Bereits heute müssen als Folge davon oft weite Transportwege von mehr als 400 km in Kauf genommen werden. Bei der geplanten Mantelverordnung des Bundes besteht die Gefahr, dass aufgrund verschärfter Grenzwerte noch mehr Material auf Deponien gelagert werden muss, statt es einer Verwertung zuzuführen. Hier gilt es für die bayerische Landespolitik, in den einschlägigen Gremien auf Bundesebene rechtzeitig gegenzusteuern. Darüber hinaus sollte der Freistaat den Spielraum, den die künftigen Verordnungen des Bundes im Vollzug lassen, so weit wie möglich ausschöpfen.

Forderungen !

- ✚ *Wettbewerbsregeln bei der Entsorgung einhalten*
- ✚ *Deponiekapazitäten sichern*

Umweltverträgliche Produktion sichern

Die bayerischen Unternehmen orientieren sich am Leitbild der Nachhaltigkeit. Sichtbarer Ausdruck dafür ist der Umweltpakt Bayern, der 1995 erstmals geschlossen und seither immer um jeweils fünf Jahre verlängert wurde. Grundlage ist die gemeinsame Überzeugung von Staat und Wirtschaft, dass die natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe einer freiwilligen und zuverlässigen Kooperation von Staat und Wirtschaft besser geschützt werden können als durch Gesetze und Verordnungen allein. Darüber hinaus muss die bayerische Politik jedoch darauf hinwirken, dass überwiegend auf EU- oder Bundesebene erlassene Vorschriften die unternehmerische Tätigkeit nicht über Gebühr behindern. In der Praxis sind dabei die nachfolgend genannten Sachverhalte besonders relevant.

EU-Recht 1:1 umsetzen

Die bayerischen Unternehmen stellen erfolgreich Produkte für den globalen, europäischen und deutschen Markt her. Damit die hohe Wertschöpfung in Bayern erhalten bleibt und die Unternehmen weiterhin in Bayern produzieren können, dürfen für sie keine strengeren materiellen Anforderungen gelten als für ihre deutschen und europäischen Wettbewerber. Die bayerische Landespolitik muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass EU-Recht in Deutschland nicht durch nationale Alleingänge, beispielsweise im Rahmen der neuen TA Luft, verschärft wird. Auch die Überwachung der Betriebe durch die Behörden sollte in ganz Deutschland nach einheitlichen Maßstäben erfolgen.

Betriebserweiterungen und Errichtung neuer Anlagen ermöglichen

Die Errichtung neuer Unternehmensstandorte und die Erweiterung von bestehenden Betrieben wird oft durch komplizierte Genehmigungsverfahren verzögert oder ganz verhindert. Industrielle Tätigkeiten finden oft in historisch gewachsenen Gemengelagen statt. Hier müssen unterschiedliche Nutzungsinteressen in Einklang gebracht werden. Auch bei einer Annäherung an den störfallrelevanten Sicherheitsabstand oder bei einer Überschreitung müssen in Zukunft Genehmigungen und Änderungsgenehmigungen möglich sein.

Spielräume im Naturschutz nutzen

Unternehmerische Tätigkeiten und Belange des Naturschutzschutzes stehen mitunter in Konflikt. Die Betriebe haben dabei vielfach mit Rechtsunsicherheiten zu kämpfen, beispielsweise bei der Bewertung der stofflichen Einträge auf FFH-Gebiete („Critical Loads“) oder bei der Bebauung vorübergehend nicht genutzter Flächen („Natur auf Zeit“). Bei ganzheitlicher Betrachtungsweise, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, kann ein gerechter Ausgleich der Interessen gelingen. Dies gilt auch für die Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung. Positive Beispiele zeigen hier, dass eine intakte Gewässerstruktur durchaus mit den unterschiedlichen Gewässernutzungen in Einklang gebracht werden kann.

Freiwilliges Engagement honorieren

Unternehmen mit zertifizierten Managementsystemen (EMAS, ISO 14001) benötigen weniger staatliche Überwachung. Sie werden zu Recht bei der Häufigkeit der Kontrollen, bei Berichtspflichten und bei Genehmigungsgebühren entlastet. Auch in Zukunft soll der Staat dort auf Regelungen verzichten, wo Managementsysteme den Schutz der Umwelt gleichwertig zu gesetzlichen Vorschriften sicherstellen.

Umwelttechnologie aus Bayern fördern

Effiziente Umwelttechnologien sind die Grundlage für erfolgreichen Umweltschutz. Bayerische Unternehmen entwickeln innovative Produkte und Verfahren, die international wettbewerbsfähig sind. Qualität und Wirtschaftlichkeit dieser Produkte sind zwar wichtige Faktoren im globalen Wettbewerb, zusätzlich können Unternehmen jedoch von politischer Rückendeckung durch Delegationsreisen und Hilfe bei Messeauftritten im Ausland profitieren.

Die Leistungsfähigkeit der bayerischen Umweltwirtschaft lässt sich durch eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik weiter ausbauen. Netzwerke, in denen sich die Akteure zur Stärkung von Forschung, Innovation und Internationalisierung zusammenschließen, leisten dazu einen wesentlichen Beitrag und verdienen nachhaltige Unterstützung auch von politischer Seite.

Forderungen !

- ✚ EU-Recht 1:1 umsetzen
- ✚ Betriebserweiterungen und Errichtung neuer Anlagen ermöglichen
- ✚ Spielräume im Naturschutz nutzen
- ✚ Freiwilliges Engagement honorieren

Forderungen !

- ✚ Globalen Marktzugang unterstützen
- ✚ Vernetzung fördern



Nachhaltiges Wirtschaften

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Die zentralen Herausforderungen unserer Zeit, wie etwa Globalisierung, Klimawandel, Ressourcenknappheit und demographischer Wandel, lassen sich nur gesamtgesellschaftlich bewältigen. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind gefordert, ihre Potenziale zu bündeln und gemeinsam zukunftsweisende Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln. Für Unternehmen in Bayern bedeutet dies insbesondere, die Auswirkung ihrer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt stärker in den Blick zu nehmen. Verantwortliches Wirtschaften in der Tradition des Ehrbaren Kaufmanns ist für den Großteil der oftmals familiengeführten Unternehmen in Bayern seit jeher selbstverständlich. Für die Landespolitik gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortliches, das heißt nachhaltiges Wirtschaften in einer immer vernetzteren und digitalen Welt weiter unterstützen:

- **Unternehmen fördern: Gesellschaftliche Verantwortung weiter denken**
- **Neue Maßstäbe setzen: Nachhaltigkeit als Leitbild in der Gesellschaft etablieren**
- **Gemeinsam vorangehen: Verantwortungspartnerschaft für unsere Wirtschaftsregion stärken**

Unternehmen fördern: Gesellschaftliche Verantwortung weiter denken

Neue Transparenzanforderungen wie die CSR-Berichtspflicht und der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte stellen Unternehmen vor Herausforderungen und bieten gleichzeitig zahlreiche Möglichkeiten, sich zu positionieren, die Geschäftsstrategie neu auszurichten und zukunftsfähige, innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Informations- und Förderangebote, insbesondere für KMU, sollten sicherstellen, dass Unternehmen aller Größen diese Chancen wahrnehmen und ihrer gesellschaftliche Verantwortung gerecht werden können. Die Neuauflage des Förderprogramms „CSR im Mittelstand“ in Bayern erachten die bayerischen IHKs als zielführend.

Investitionen in die Forschung und Entwicklung nachhaltiger Technologien, Produkte und Dienstleistungen sind weiter voranzutreiben, um Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Bayern dauerhaft zu stärken. Zugleich sollte der Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Nachhaltigkeit stärker sichtbar gemacht werden, um aufzuzeigen, wie Unternehmen den digitalen Wandel auch für mehr Nachhaltigkeit nutzen und gestalten können. Erste Schritte in diese Richtung könnten die Einführung einer neuen Themenplattform „Nachhaltiges Wirtschaften“ – beispielweise im Zentrum Digitalisierung.Bayern – sowie begleitende Informationsmaterialien und Förderprogramme sein.

Forderungen !

- + Förderprogramm „CSR im Mittelstand“ in Bayern neu auflegen
- + Informationen zu Menschenrechtsrisiken durch Auslandsrepräsentanzen bereitstellen
- + Neue Themenplattform „Nachhaltiges Wirtschaften“ einführen

Nachhaltigkeit als Leitbild etablieren

Verantwortungsbewussten Konsum fördern

Verantwortungsvolles Wirtschaften erfordert nicht nur veränderte Produktionsmuster, sondern auch eine steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen. Dies impliziert die Bereitschaft von Verbrauchern, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen als solche nachzufragen und einen angemessenen Preis dafür zu bezahlen. Mit dem Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung und dem Nationalen Programm für Nachhaltigen Konsum wurden auf Bundesebene wichtige Fundamente gelegt, um das notwendige Verständnis für Nachhaltigkeit in der Bevölkerung zu stärken.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung strukturell verankern

Bildung für Nachhaltige Entwicklung sollte gemäß des entsprechenden Nationalen Aktionsplans systemisch Eingang in den bayerischen Bildungskanon finden. Hierzu sind die im Aktionsplan formulierten Maßnahmen konsequent umzusetzen, um Bildung für Nachhaltige Entwicklung strukturell entlang der Bildungskette zu verankern. Zusätzlich können breite Aufklärungskampagnen zu einem Bewusstseinswandel beitragen. Dabei sollte Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur auf Umweltthemen reduziert werden. Nur wer in der Lage ist, die langfristigen Auswirkungen seines Handelns auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft weltweit zu beurteilen und sein Handeln hiernach auszurichten, wird – als Konsument sowie als Mitarbeiter in Unternehmen – die Herausforderungen der Zukunft meistern und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Die bayerischen IHKs unterstützen diesen Schritt, indem sie das Prinzip der Nachhaltigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiter stärken und die Verankerung vorantreiben.

Verantwortungspartnerschaft für Oberfranken stärken

Gemeinsames Engagement stärken

Unternehmerische Verantwortung bietet große Potentiale bei der Entwicklung und Positionierung unserer Wirtschaftsregion. Die bayerischen Staatsministerien und die IHKs in Bayern arbeiten seit Langem gemeinsam an dem Ziel, nachhaltiges und verantwortliches Wirtschaften in der Region zu fördern. Gemeinsame Initiativen wie der Umweltpakt Bayern machen sichtbar, dass sich verantwortliches Wirtschaften im Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft auf lange Sicht bezahlt macht. Dieses Engagement gilt es konsequent weiterzuführen und auszubauen, um Nachhaltigkeit zum entscheidenden Standortvorteil Bayerns zu machen und die Zukunftsfähigkeit unserer Region zu stärken. „Made in Bavaria“ sollte zukünftig nicht mehr nur für Qualität, sondern auch für verantwortungsvolles Wirtschaften stehen.

Wirtschaft als Partner begreifen

Nachhaltigkeit als Langfristaufgabe braucht verlässliche, über die Dauer von Legislaturperioden hinaus berechenbare politische Rahmenbedingungen. Mit der Neuausrichtung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Dach der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) wurde hierfür ein wichtiger Orientierungsrahmen geschaffen. Diesen Rahmen gilt es kohärent und konsequent über alle Ressorts hinweg mit Leben zu füllen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, um eine Vorreiterrolle mit Blick auf die SDGs einzunehmen. Dabei sollte die Bayerische Staatsregierung die Wirtschaft als Partner begreifen und aktiv in die Weiterentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie einbinden. Es gilt, Potentiale zu bündeln und gemeinsam zukunftsweisende Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln, denn die zentralen Herausforderungen unserer Zeit, wie etwa der Klimawandel, lassen sich nur gemeinsam meistern. Als erster Schritt bietet sich hier beispielsweise ein breit angelegter Diskurs unter Einbezug aller gesellschaftlichen Akteure an.

Forderungen !

- ✚ *Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht als gesonderten Bereich verstehen, sondern strukturell entlang der Bildungskette verankern*
- ✚ *Begleitende Aufklärungskampagnen zu allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit durchführen*

Forderungen !

- ✚ *Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie im Dialog mit der Wirtschaft weiterentwickeln*
- ✚ *Potentiale des Wirtschaftsstandorts zum Erreichen der SDGs fördern*



Nachhaltige Mobilität

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

In einer arbeitsteiligen und flexiblen Wirtschaft müssen der Personen- und Güterverkehr möglichst reibungslos funktionieren. Gleichzeitig sind verkehrsbedingter Lärm und Luftverschmutzung zu minimieren. Daher müssen verschiedene Verkehrsträger, wie beispielsweise der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), Pkw, Lkw oder Radverkehr bestmöglich miteinander vernetzt werden. Während in Ballungsräumen Mobilität zunehmend durch fehlende Kapazitäten eingeschränkt wird, fehlen im ländlichen Raum oftmals Alternativen zum Individualverkehr.

Eine nachhaltige Mobilität, die sowohl den Umweltaspekten als auch den Anforderungen der Wirtschaft Rechnung trägt, kann erreicht werden, indem die bayerische Landespolitik folgende Maßnahmen ergreift:

- **Die Leistungsfähigkeit des ÖPNV erhöhen**
- **Neue Mobilitätsangebote für Städte und ländliche Räume entwickeln**
- **und bestehende ausbauen**
- **Den Einsatz alternativer Antriebstechnologien forcieren**
- **Die Digitalisierung des Verkehrs vorantreiben**

Leistungsfähigkeit des ÖPNV erhöhen

Ein attraktives Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht eine schnelle Fortbewegung. Gleichzeitig trägt der ÖPNV zur Reduktion des Verkehrsaufkommens sowie zur Entlastung der Umwelt bei, da Individualverkehr reduziert wird. Angesichts der rasch wachsenden Mobilitätsnachfrage, bei gleichzeitig akuten Kapazitätsengpässen und einer spürbaren Umweltbelastung, muss das ÖPNV-Angebot gestärkt und kontinuierlich erweitert werden. Notwendig ist ein Ausbau des ÖPNV sowohl in Ballungszentren als auch im ländlichen Raum – insbesondere da die Pendlerzahlen in Umlandgemeinden steigen. Mit besseren Beförderungskapazitäten können Berufspendler für einen Umstieg auf den ÖPNV motiviert werden. Dazu gehören verdichtete Taktfahrpläne, die bestmögliche Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel, die Beseitigung von Lückenschlüssen sowie die Schaffung neuer Direktverbindungen. Der Freistaat muss hierfür über die vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nach dem Landes-GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) hinaus zusätzliche eigene Gelder bereitstellen. Ergänzend muss er sich für eine Budgeterhöhung im Rahmen des Bundes-GVFGs von derzeit 333 Millionen Euro pro Jahr auf 500 Millionen Euro pro Jahr auf Bundesebene einsetzen.

Forderungen !

- ✚ *Ausbau des ÖPNVs auf Schiene und Straße fördern*
- ✚ *Erhöhung der Fördermittel für den ÖPNV in Bayern*

Mobilitätsangebote entwickeln und ausbauen

Umstiegsmöglichkeiten für Pendler verbessern

Fehlende ÖPNV-Angebote und zu wenige Möglichkeiten, vom Auto auf den ÖPNV oder andere Verkehrsträger umzusteigen, führen zu unnötig hohem Straßenverkehr. Ziel sollte sein, einfache Alternativen zum Individualverkehr anzubieten. Hierzu sollten der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel oder die Bildung von Fahrgemeinschaften erleichtert und bestehende Angebote von Park & Ride, Bike & Ride sowie Pendlerparkplätze an Zug- oder Busstationen erweitert werden.

Multimodale Mobilitätsangebote zügig ausbauen

Aktuell gibt es in Bayern einige Musterprojekte für multimodale Mobilitätsangebote im Innenstadtbereich. Ein zügiger Ausbau dieser Systeme erweitert das Angebot einer umweltverträglichen Verkehrsmittelwahl ganz erheblich. Die Landespolitik sollte die Kommunen bei diesem Ausbau unterstützen, beispielsweise durch ein spezifisches Förderprogramm. Für ländliche Räume hingegen muss die Entwicklung individueller Mobilitätskonzepte forciert und gesonderte Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Diese Förderung sollte sowohl beim ÖPNV ansetzen, als auch die Etablierung neuer Mobilitätsangebote, wie der Mitfahrerbank, unterstützen.

Neue Belieferungskonzepte für die Innenstädte entwickeln

Die innerstädtische Belieferung wird aktuell bis hin zum Endverbraucher vorwiegend mit Kleintransportern abgewickelt. Mit Umschlagsflächen (Mikrodepots) könnten zentrale Anlieferungsstellen für Lieferfahrzeuge bereitgestellt werden, um von dort aus die Feinverteilung der Sendungen mit kleinen, umweltfreundlicheren Fahrzeugen vorzunehmen. Hierzu wäre es sinnvoll, den Genehmigungsprozess nach Bayerischer Bauordnung oder Bayerischen Straßen- und Wegegesetz für die Aufstellung und Nutzung solcher Mikrodepots zu vereinfachen.

Alternative Antriebstechniken forcieren

Mit emissionsarmen Antrieben kann die Umweltbelastung reduziert werden. Durch Verbote von Verbrennungsmotoren oder die einseitige Konzentration auf E-Mobilität werden jedoch der technologische sowie der marktwirtschaftliche Ideenwettbewerb behindert. Das hat negative Auswirkungen, nicht nur auf den Fahrzeugbau. Der Freistaat sollte die Entwicklung innovativer und emissionsarmer Technologien fördern, beispielsweise indem die Flotten des ÖPNV verstärkt auf emissionsarme Technologien setzen. Die Errichtung von Ladeinfrastruktur sowohl im Gebäudebestand als auch im Neubau begegnet heute noch erheblichen rechtlichen Hemmnissen. Hier sollte sich die Landespolitik mit Nachdruck dafür einsetzen, dass ihr diesbezüglicher Gesetzesvorstoß zum Abbau der Hemmnisse umgehend in geltendes Recht überführt wird.

Digitalisierung des Verkehrs vorantreiben

Derzeit ist der Verkehrsfluss vorwiegend durch individuelles Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer geprägt. Die digitale Verarbeitung und Vernetzung von Echtzeitdaten im Straßenverkehr und ÖPNV ermöglichen eine Optimierung des Verkehrsflusses und damit eine Verringerung der Umweltbelastung sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Grundvoraussetzung ist ein flächendeckendes Funknetz mit mindestens 4G-Standard. Daneben sollte die Landespolitik langfristig eine überregionale digitale Verkehrssteuerung aufbauen. Derzeit starten Modellversuche, beispielsweise für das Stadtgebiet München. Diese Erkenntnisse müssen auch zur digitalen Verkehrssteuerung über Ballungsräume hinaus genutzt werden.

Forderungen !

- ✚ Umstiegsplätze finanziell fördern
- ✚ Multimodale Mobilitätsangebote ausbauen
- ✚ Genehmigung von Mikrodepots vereinfachen

Forderungen !

- ✚ Emissionsfreie Technologien ideologiefrei fördern
- ✚ Genehmigung von Ladeinfrastruktur im privaten Wohnungsbau erleichtern

Forderungen !

- ✚ Flächendeckendes Mobilfunknetz mindestens in 4G-Standard
- ✚ Überregionale digitale Verkehrssteuerung anstreben



Steuern

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Für eine leistungsfähige Wirtschaft spielt das Steuerrecht eine wichtige Rolle. Es sollte deshalb die richtigen Anreize für die Leistungsträger in der Wirtschaft setzen. Leitbild muss ein wettbewerbsfähiges und praktikables Unternehmenssteuerrecht sein, das Leistung fördert und die Wirtschaft in ihrer Innovations- und Investitionskraft unterstützt. Neben Rechtssicherheit und Planbarkeit brauchen die Unternehmen nachvollziehbare und einfache steuerliche Regeln, die sie in ihrem operativen Geschäft möglichst wenig behindern. Die Landespolitik sollte sich im Rahmen der ihr zugewiesenen Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten für die Belange der hiesigen Betriebe einsetzen.

Folgende steuerliche Aspekte sind dabei der bayerischen Wirtschaft besonders wichtig:

- **Die richtigen steuerlichen Anreize setzen**
- **Mittelstand sichern**
- **Das Steuerrecht praktikabler und moderner als bisher gestalten**
- **Investitionskraft der Unternehmen stärken**

Die richtigen steuerlichen Anreize setzen

Steuererhöhungen oder sogar neue Steuern gehen nicht nur zu Lasten von Substanz und Liquidität der Unternehmen, sondern benachteiligen sie auch im Wettbewerb. Steigende Realsteuersätze belasten zunehmend die Unternehmen vor Ort und verschlechtern die regionalen Standortbedingungen. Zwar schaffen die steuerpolitischen Rahmenbedingungen in Bayern für die Unternehmen bisher ein günstiges Umfeld. Zudem haben sich die bayerischen Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer im bundesweiten Vergleich bislang kaum und dann auch nur moderat erhöht. Dafür sollte sich die Politik im Freistaat auch in Zukunft einsetzen. Generell ist darauf zu achten, dass für Aufgaben, die Bund und Länder den Kommunen zuweisen, auch die entsprechende Finanzierung sichergestellt ist. Ebenso darf eine etwaige Reform der Grundsteuer nicht zu Belastungsverschiebungen zuungunsten der Unternehmen führen. Aktuelle Finanzierungsspielräume des Staates sollten für Steuerentlastungen genutzt werden. Ein Instrument, um auch die Eigenverantwortung der jeweiligen staatlichen Ebene bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken und Anreize für eine investitions- und wachstumsorientierte Landespolitik zu schaffen, könnte die Regionalisierung von Steuern sein. Hierbei müssen aber neben verfassungsrechtlichen Fragen auch etwaige Steuererhöhungseffekte sowie Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen geprüft werden. Bei der nationalen Umsetzung europäischer Vorgaben sollte sich die Landespolitik dafür einsetzen, dass Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Betriebe durch darüber hinaus gehende Verschärfungen, z. B. bei Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen, vermieden werden.

Forderungen !

- ✚ *Höhere Steuerbelastungen vermeiden*
- ✚ *Regionalisierung von Steuern prüfen*
- ✚ *Wirtschaftsstandort auch im internationalen Wettbewerb stärken*

Mittelstand sichern

In Deutschland und gerade in Bayern mit seinen vielen kleinen und mittelständischen, aber auch größeren Familienunternehmen ist der Unternehmensübergang eine kritische Phase. Anfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen und entzieht ihnen unabhängig von der aktuellen Ertragslage Liquidität. Dies kann negative Investitionsentscheidungen und Arbeitsplatzverluste zur Folge haben. Das nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendige Gesetzgebungsverfahren konnte 2016 mit einem Kompromiss abgeschlossen werden, an dessen Zielsetzung festgehalten werden sollte. Dies gibt den Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Die bürokratischen und finanziellen Belastungen werden aber insgesamt steigen. Die steuerliche und bürokratische Entlastung des Mittelstands muss daher auf der Agenda von Politik und Gesetzgebung bleiben.

Praktikables und modernes Steuerrecht

Die steuerlichen Regelungen sollten transparenter und einfacher werden, damit es vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen möglich bleibt, ihren steuerlichen Pflichten nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen wie Buß- und Verzögerungsgeldern erforderlich. Zudem werden Unternehmen zunehmend dadurch belastet, dass sie für staatliche Verwaltungsaufgaben – zum Beispiel wie bereits heute in Bezug auf Umsatzsteuer und Lohnsteuer – in Anspruch genommen werden. Deshalb sollte eine Modernisierung und Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens nicht nur der Finanzverwaltung, sondern gleichermaßen auch den Steuerpflichtigen nützen. Die Unternehmen sollten insbesondere von den wachsenden elektronischen Zugriffsmöglichkeiten der Finanzverwaltung profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchgeführt werden. Entsprechend könnten dann auch die Aufbewahrungsfristen verkürzt werden. Zu einem zeitgemäßen Besteuerungsverfahren sollte ferner ein verstärkter partnerschaftlicher Umgang zwischen Steuerstaat und Unternehmen gehören – zum Vorteil für beide Seiten. Eine erhöhte, freiwillige Transparenz der Betriebe – über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus – könnte durch ein verlässliches Anreizsystem des Staates flankiert werden. Ein wesentlicher Nutzen von „mehr Kooperation statt Konfrontation“ sind insbesondere schnellere Rechtssicherheit und bessere Planbarkeit für die Unternehmen sowie ein ressourcenschonenderer Steuervollzug bei der Finanzverwaltung.

Investitionskraft der Unternehmen stärken

Kostenbesteuerungen belasten das Eigenkapital der deutschen Unternehmen und schwächen diese in ihrer Investitionskraft. Die Betriebe sind hierdurch weniger krisenfest. Zudem erschwert fehlendes Eigenkapital den Zugang zur Fremdfinanzierung. Bestehende Kostenbesteuerungen sollten deshalb abgebaut werden. Auch würden beschleunigte Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren, die Investitionskraft der Unternehmen stärken. Darüber hinaus sollte sich die bayerische Politik auf Bundesebene für eine Korrektur des Tarifs der Einkommensteuer und damit eine Entlastung der vielen Einzelunternehmen und Personengesellschaften einsetzen, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist. Hierbei sollte der Tarifverlauf an die Inflation angepasst und der sogenannte Mittelstandsbauch abgeflacht und idealerweise beseitigt werden. Zusätzlich sollte zumindest mittelfristig der Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer abgeschafft werden. Aktuelle Bestrebungen, den Zugang für Startups zu Wagnis- bzw. Beteiligungskapital auch steuerlich zu fördern, unterstützt die bayerische Wirtschaft unter anderem im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb. Die deutschen und insbesondere bayerischen Unternehmen sollten in ihren Innovationsanstrengungen gestärkt werden. Um die Betriebe auch bei ihren Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) zu unterstützen, ist – in Ergänzung zur bewährten Projektförderung – eine steuerliche FuE-Förderung sinnvoll.

Forderungen !

- ✚ *Rechtssicherheit und Planbarkeit auch künftig gewährleisten*
- ✚ *Steuerliche Entlastung des Mittelstandes weiterhin im Blick behalten*

Forderungen !

- ✚ *Modernisierung und Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens praxisingerecht umsetzen*
- ✚ *Keine einseitigen Vorteile für die Finanzverwaltung*
- ✚ *Kooperation statt Konfrontation stärken*

Forderungen !

- ✚ *Abbau von Kostenbesteuerungen*
- ✚ *Entlastung beim Einkommensteuertarif, gerade im Hinblick auf die vielen Personenernehmen*
- ✚ *Steuerliche Förderung von Innovationen sowie Startups*



Unternehmens- finanzierung

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Mit 99,7 Prozent aller Betriebe bilden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft. Ihre Investitionen werden – sofern nicht durch Eigenkapital finanziert – zu etwa 80 Prozent über die Kreditfinanzierung durch Kreditinstitute gestemmt, da die meisten KMU zu klein sind, um am Kapitalmarkt zu partizipieren oder das Finanzierungsvolumen für den Kapitalmarkt zu gering ist. Für die Sicherstellung von Wachstum und Wohlstand in Bayern sind stabile Kreditinstitute damit unverzichtbare Partner zur Bereitstellung von Fremdkapital. Allerdings kommen gerade kleine und mittlere regionale Institute durch die zunehmende Regulierungsdichte, das langanhaltende Niedrigzinsumfeld und das sich durch Digitalisierung verändernde Marktumfeld immer mehr unter Druck.

Folgende Punkte sind von der bayerischen Landespolitik zur Sicherung einer erfolgreichen Unternehmensfinanzierung zu beachten:

- **Mittelstandsfinanzierung nicht durch unverhältnismäßige Regulierung einschränken**
- **Bei künftigen regulatorischen Maßnahmen KMU-Finanzierung im Blick behalten**

Mittelstandsfinanzierung nicht durch unverhältnismäßige Regulierung einschränken

Der deutsche Bankensektor ist mit seinem Drei-Säulen-Modell breit aufgestellt und mittelständisch geprägt. Dadurch haben KMU bei individuellen Finanzthemen Ansprechpartner vor Ort, die zudem den regionalen Markt gut kennen. Seit der Finanzkrise wurden rund 400 neue Regelwerke zur Sicherung der Finanzmarktstabilität entworfen bzw. erlassen. Viele dieser Vorgaben sind sinnvoll, bei zahlreichen Regelungen steht jedoch der verursachte Aufwand nicht im Verhältnis zur erreichten Finanzstabilität.

Vor allem für kleine und mittlere regionale Kreditinstitute ist der Umsetzungsaufwand aus diesem „one-size-fits-all“-Prinzip unverhältnismäßig hoch. Dabei geht es weniger um die Anforderungen an zusätzlichem Kapital und höherer Liquidität, sondern vielmehr um den aus Sicht dieser Banken zu großen administrativen und bürokratischen Aufwand. Um rentabel zu bleiben, legen Kreditinstitute die entstehenden Zusatzkosten auf die Unternehmensfinanzierung um, bereisen Dienstleistungen höher, schränken Beratungs- und Serviceangebote ein und konzentrieren sich in der Kreditvergabe auf bonitätsstarke Unternehmen. Weiche Faktoren (z. B. Unternehmerpersönlichkeit) finden kaum mehr Berücksichtigung. Insbesondere KMU in Restrukturierungs- und Wachstumsphasen, die auf eine Bankfinanzierung angewiesen sind, sind von Einschränkungen betroffen.

Gemäß KfW-Research wurde in Deutschland seit 2000 bereits jede vierte

Forderungen !

- ✚ *Finanzmarktregulierung darf nicht zu einschneidenden Veränderungen in der mittelständisch geprägten Bankenstruktur führen*
- ✚ *Proportionalität: Kleine und mittlere regionale Banken von unverhältnismäßig hohen regulatorischen Vorgaben, z. B. bei Melde- und Offenlegungspflichten, entlasten*
- ✚ *Bankenregulierung muss konsistent, differenziert und zielgenau sein*

Bankfiliale geschlossen. Die persönliche Erreichbarkeit für Unternehmenskunden geht zurück. Doch gerade lokal verankerte mittelständische Unternehmen ohne unternehmenseigene Finanzierungsspezialisten brauchen bei individuellen beratungsintensiven Finanzierungsanlässen das Fachwissen und die Erfahrung ihrer Finanzierungspartner vor Ort. Informationsunsicherheit aus fehlenden persönlichen Kunde-Bank-Beziehungen und führt zudem in der Risikobewertung einer Finanzierung seitens der Banken zu höheren Risikoaufschlägen oder einer Ablehnung des Antrags.

Durch die Regulierung sollte insbesondere die Schieflage von Banken nicht länger Staat und Steuerzahler belasten. Während der Finanzkrise hat sich der kleingliedrige deutsche Bankensektor als äußerst robust erwiesen. Gerade kleine und mittlere Institute konnten eine Kreditklemme verhindern und waren somit der Stabilitätsanker für KMU in Deutschland. Die inzwischen steigende Zahl von Fusionen führt jedoch zu immer größer werdenden Bankeinheiten und damit auch zu einer steigenden Systemrelevanz der einzelnen Institute. Das widerspricht der eigentlichen Intention, einen stabilen Finanzsektor zu erlangen. Die Finanzmarktregulierung darf nicht zu einschneidenden strukturellen Veränderungen im Bankenwesen führen.

Neue gesetzliche Vorgaben sollten in einem ersten Schritt auf die Anwendbarkeit für systemrelevante, mittlere und kleine Institute geprüft werden. Sie sollten so modifiziert werden, dass Akteure, von denen weder direkt noch indirekt eine Gefahr für das globale Finanzsystem ausgeht, von Regulierungen ausgenommen werden, die sie systematisch überfordern und die gemessen an deren Risiken viel zu umfangreich sind. Die bayerische Landespolitik sollte sich dafür einsetzen, dass die deutschen Aufsichtsbehörden bei der Einführung von EU-Vorgaben jeweils nationale Doppelmeldungen ersetzen. Im Sinne von fairen europäischen Wettbewerbsbedingungen sollten nationale Aufsichtsbehörden zudem Handlungsspielräume nicht zu Lasten der deutschen Banken ausreizen.

Bei künftige regulatorischen Maßnahmen KMU-Finanzierung im Blick behalten

Eigenkapitalerhöhungen bei Kreditinstituten angemessen gestalten

Die Baseler Regelungen fordern von Kreditinstituten seit 2004 ein stetig höheres und zudem enger definiertes Eigenkapital, um Risiken zu unterlegen. Nach den Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise waren diese Maßnahmen bislang für sich betrachtet richtig und notwendig. Laufende Überlegungen des Baseler Ausschusses führen zu weiteren Eigenkapitalerhöhungen. Mehr Eigenkapital erhöht einerseits die Widerstandsfähigkeit, belastet andererseits die Rentabilität der Institute. Langfristig sind nur rentable Banken stabil. Das notwendige zusätzliche Eigenkapital können vor allem regionale Banken in der Regel nicht über den Kapitalmarkt beschaffen, sondern müssen es aus Gewinnthesaurierung generieren, was im momentanen Niedrigzinsumfeld kaum möglich ist. Laut zeb stößt der überwiegende Teil der regionalen Institute nach langjährigen Erhöhungen der Eigenkapitalanforderungen nun an Grenzen. Weitere Anhebungen führen zwangsläufig zu Einschränkungen in der Kreditvergabe, mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Realwirtschaft. Neue Vorgaben müssen daher genau auf ihre Notwendigkeit geprüft werden.

KMU-Finanzierung durch den KMU-Faktor stärken

Um den Kreditzugang für KMUs nicht zu beschränken, wurden mit Basel II die Eigenkapitalanforderungen für KMU-Kredite durch den sog. „KMU-Faktor“ neutralisiert. Das hat sich bewährt und entspricht gemäß Evaluationen der Bundesbank dem Risikogehalt. Der Entwurf der CRR II sieht nun auch den lange geforderten SME-Unterstützungsfaktor vor. Eigenmittelerfordernisse von Risikopositionen gegenüber KMUs, die ein Gesamt-Kreditvolumen von 1,5 Millionen Euro nicht übersteigen, werden durch die Anwendung dieses Unterstützungsfaktors reduziert. Dahingegen führen die aktuell diskutierten Neuerungen im Standardansatz nach ersten Berechnungen zu höheren Risikogewichtungen, wodurch negative Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung entstehen könnten. Daher ist es auch weiterhin wichtig, dass sich die Landespolitik dafür einsetzt, dass die Ausnahmeregelungen für KMU-Kredite beibehalten werden.

Forderungen !

- *Neue Eigenkapitalvorschriften auf ihre Notwendigkeit prüfen*
- *Mit Blick auf das Marktumfeld angemessene Übergangsfristen setzen*
- *KMU-Faktor fest in CRR II verankern*
- *Keine höheren Eigenkapitalanforderungen bei der Weiterentwicklung des Kreditrisiko-Standardansatzes*



Auf einen Blick

Der systematische und flächendeckende Ausbau von digitalen Verwaltungsangeboten besitzt erhebliches Effizienzpotenzial für Wirtschaft und öffentliche Verwaltung: Unternehmen können dadurch 54 Prozent ihrer Kosten (eine Milliarde Euro pro Jahr) für Interaktionen mit Behörden sparen. Auch der administrative Aufwand in der Verwaltung selbst könnte um 59 Prozent (64 Millionen Stunden pro Jahr, entspricht 3,9 Milliarden Euro) reduziert werden.¹ Unternehmen haben durchschnittlich ca. 130 Kontakte pro Jahr zur öffentlichen Verwaltung, während der Bürger maximal fünf Mal im Jahr mit Behörden interagiert. Dessen ungeachtet richten sich die E-Government-Angebote noch immer primär an Bürger. Die Unternehmen hingegen werden nur punktuell berücksichtigt.

Damit der Freistaat bis zum Jahr 2022 tatsächlich „Spitze bei moderner und digitaler Verwaltung“ wird, sind aus Sicht der bayerischen Wirtschaft folgende Aspekte wichtig:

- **Digitale Angebote für Unternehmen ausbauen**
- **Verwaltung durch mehr digitale Prozesse effizienter gestalten**

Digitale Angebote für Unternehmen ausbauen

Angebote für Unternehmen im Bayernportal erweitern

Bayern ist bundesweit ein Vorreiter in vielen E-Government-Vorhaben und bietet mit dem Bayernportal beispielhafte Lösungen. Die Möglichkeiten für Unternehmen sind jedoch begrenzt. Während sich natürliche Personen im Bayernportal beispielsweise über einen Bürgerausweis eindeutig identifiziert anmelden und Verfahren orts- und zeitunabhängig abwickeln können, fehlt für Unternehmen ein entsprechendes Servicekonto mit Rechtssystem. Dies sollte zügig zur Verfügung stehen. Daneben sollten die in der „Top 100 Wirtschaft“-Studie des BMWi aufgeführten Verwaltungsleistungen schnell und konsequent digital ausgebaut werden.

Identifizierung für Unternehmen durch Organisationszertifikat ermöglichen

Aktuell gibt es für juristische Personen keine Möglichkeit zur eindeutigen Identifikation. Stattdessen müssen Unternehmen aufwendig personenbezogene Zertifikate für digitale Verwaltungsprozesse organisieren und vorhalten. Um die Situation zu verbessern, könnte leicht auf bereits verfügbaren Lösungen aufgebaut werden: Das Authentifizierungsverfahren AUTHEGA ist bereits etabliert und bekannt. Um einheitlich agieren zu können, muss diese Zertifikatslösung bundesweiter Standard werden. Ebenso müssen die Möglichkeiten des eSiegel durch die eIDAS-Verordnung als EU-weiter Standard ernsthaft ausgeschöpft werden.

Forderungen !

- ✚ *Angebote im Bayernportal für Unternehmen ausbauen*
- ✚ *Servicekonten für Unternehmen zügig einführen*
- ✚ *Identifizierung für juristische Personen ermöglichen*

Bundesweite Standardisierung vorantreiben

Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen endet meist nicht an den Grenzen der eigenen Kommune oder des eigenen Bundeslands. Dabei treffen sie auf regional unterschiedliche Verwaltungsangebote und –verfahren. Dies generiert unnötige Mehraufwände. Die bayerische Landespolitik muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Flickenteppich auf kommunaler wie auf Landesebene, insbesondere bei den E-Government-Gesetzen der Länder, nicht weiter wächst. Dies kann durch den Ausbau von Basiskomponenten für Kommunen im Freistaat und die zügige Umsetzung der Interoperabilität von verschiedenen Verwaltungsportalen erreicht werden. Hierfür ist eine engere Abstimmung auf Bundes- und Länderebene geboten.

Verwaltung durch mehr digitale Prozesse effizienter gestalten

Datenaustausch automatisieren

Unternehmen müssen derzeit viel Zeit aufwenden, um immer wiederkehrende Meldepflichten z.B. als Arbeitgeber oder für statistische Zwecke in unterschiedlichsten Formen und Formaten zu melden. Es fehlt bislang oft die Möglichkeit, diese Meldungen an die öffentliche Verwaltung (teil-)automatisiert durchzuführen. Ziel muss es sein, dass Unternehmen Daten einmalig digital erheben (Once-Only-Prinzip) und diese für verschiedene Verwaltungsverfahren verwendet werden. Hierzu müssen Wirtschaft und Verwaltung stärker digital verzahnt und einheitliche Standards etabliert werden. Ein vielversprechendes Instrument dafür ist P23R. Um damit effektiv Redundanzen abzubauen und Meldepflichten zu harmonisieren, muss der Standard allerdings in möglichst vielen Behörden genutzt werden.

Schnelligkeit und Effizienz durch zentrale Lösungen steigern: TöB-Server etablieren

Verwaltungsverfahren involvieren oft eine Vielzahl von zuständigen Stellen. Die Kommunikation zwischen diesen Stellen verläuft häufig unregelmäßig und über verschiedene Kanäle. Dies führt zu Medienbrüchen, Effizienzverlust und höherer Fehleranfälligkeit. Standards und zentrale Lösungen als Basiskomponenten können hier erheblich zu schnellerer und zuverlässigerer Verwaltungsleistung führen. Ein Beispiel für den Bedarf einer zentralen Basiskomponente zeigt sich im Rahmen der Bauleitplanverfahren: Aktuell führen die Gemeinden ihre Bauleitplanverfahren in unterschiedlichen Beteiligungsformen und Datenformaten durch. Die Anhörung von Trägern öffentlicher Belange (TöB) erfolgt dabei auf unterschiedlichsten Kanälen via CD-ROMs, E-Mails und Weblinks sowie immer noch zu ca. 15 Prozent per Post. Die dabei entstehenden Medienbrüche führen zu Mehraufwand, Verzögerungen und höherer Fehleranfälligkeit. Das Resultat sind langwierige Bauleitplanverfahren. Für zuverlässige und schnelle Bauleitplanverfahren sind standardisierte Prozesse sowie eine einheitliche, digitale Lösung mit zentralem Zugang und Archivierung der Planverfahren der Kommunen notwendig: 2013 wurde vom Freistaat ein Pilotprojekt für einen zentralen Beteiligungs-Server (TöB-Server) umgesetzt, um Bauleitplanverfahren online abzuwickeln. Das Ergebnis zeigte, dass die durch den TöB-Server ermöglichte standardisierte, digitale Bearbeitung der Bauleitplanverfahren erhebliche Effizienzgewinne und schnellere Bearbeitungszeiten erwarten lässt. Selbst die Abwicklung der Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung könnte mit einem erfolgreich implementierten, zentralen TöB-Server weiter verfolgt werden. Das vielversprechende Projekt wurde jedoch nach der Pilot-Phase nicht weiter geführt. Hindernisse für eine bayernweite Einführung liegen vor allem auf der kommunalen Ebene. Die Gemeinden müssten ihre Prozesse anpassen, fürchten dadurch allerdings Mehrarbeit. Die bayerischen IHKs haben deshalb eigenständige Prozesse für ihre Arbeit als TöB digitalisiert und nutzen einheitlich eine eigens dafür entwickelte Applikation im IHK-Standortportal Bayern zur Erfassung und Bearbeitung, zum Versand der Stellungnahme per Mail und zur Archivierung ihrer Bauleitplanverfahren. Der Freistaat sollte die Ergebnisse des Pilotprojektes wieder aufgreifen und ein einheitliches Verfahren auf Basis eines TöB-Servers zügig umsetzen.

Forderungen !

- ✚ *Föderalen Flickenteppich vermeiden*
- ✚ *Basiskomponenten ausbauen*
- ✚ *Interoperabilität der Verwaltungsportale schnell umsetzen*

Forderungen !

- ✚ *Meldepflichten standardisieren*
- ✚ *Once-Only-Prinzip für Meldungen umsetzen*
- ✚ *P23R in breite Anwendung bringen*
- ✚ *Medienbrüche vermeiden*
- ✚ *Bauleitverfahren beschleunigen*
- ✚ *Zentralen bayernweiten TöB-Server implementieren*



Verkehrswege ausbauen und ertüchtigen

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Der Erfolg der exportorientierten bayerischen Wirtschaft baut auf leistungsstarken Verkehrswegen am Standort selbst und natürlich zu den Absatzmärkten und Zulieferern in den europäischen Nachbarländern auf. Ein Netz an Straßen, Eisenbahnlinien, Luftverkehrsverbindungen und Wasserwegen bildet das Rückgrat, über das Pendler tagtäglich zu ihrem Arbeitsplatz gelangen und Waren ihren Bestimmungsort „just in time“ erreichen.

Daher fordern die bayerischen Industrie- und Handelskammern den Ausbau und die Ertüchtigung der Verkehrswege zu Land, zu Luft und zu Wasser, um das weiter steigende Verkehrsaufkommen bewältigen zu können.

Damit die Verkehrsinfrastruktur auch für die Zukunft als physischer Träger der Mobilität gerüstet ist, sollen folgende Maßnahmen in den Mittelpunkt der politischen Diskussion rücken:

- **Straßen und Brücken bedarfsgerecht ausbauen und erhalten**
- **Schienenwege und Eisenbahnlinien ausbauen**
- **Luftverkehr als wichtigen internationalen Verkehrsträger stärken**
- **Kombinierten Verkehr, Wasserwege und Binnenschifffahrt stärker nutzen**

Straße und Brücken ausbauen und erhalten

Planungskapazitäten der Bauverwaltungen ausbauen

Die bayerischen Staatsstraßen bilden zusammen mit den Fernstraßen des Bundes das Rückgrat der Transportwirtschaft im Freistaat. Während sich der bauliche Zustand der Straßenwege in den vergangenen zehn Jahren leicht verbessert hat, weisen die Brückenbauwerke entlang der Staatsstraßen zunehmend schlechter werdende Zustandsnoten auf. Daher fordert die oberfränkische Wirtschaft, die Ausgaben für Straßen- und Bauwerkserhaltung auf dem Rekordniveau von aktuell 270 Millionen Euro dauerhaft weiterzuführen und darüber hinaus die Planungskapazitäten in den Bauverwaltungen zu erhöhen. Insbesondere müssen Lückenschluss-Projekte vorangetrieben werden, um das Straßennetz zu vervollständigen und die Funktionalität insgesamt zu erhöhen.

Regionale Strukturen bei der Bundesfernstraßengesellschaft schaffen

Die Bewirtschaftung des deutschen Bundesautobahnnetzes erfolgt ab 2021 durch eine Bundesgesellschaft, die die bisherige Auftragsverwaltung der Länder ersetzt. Dadurch soll bundesweit ein leistungsstarkes Gesamtnetz vorgehalten werden, das flächendeckend und fortlaufend den baulichen Erfordernissen angemessen erhalten und im Sinne der Netzfunktionalität ergänzt und ausgebaut wird. Um schwerfällige Organisationsstrukturen zu vermeiden, fordert die bayerische Wirtschaft die starke regionale Ausrichtung in Form von operativ selbständig tätigen Tochtergesellschaften.

Forderungen !

- ✚ *Brücken der gestiegenen Verkehrslast anpassen*
- ✚ *Stabiles Investitionsniveau in Bau und Erhalt der Staatsstraßen sichern*
- ✚ *Regionale Kompetenz bei den Bundesautobahnen sichern*

Schienenwege ausbauen und elektrifizieren

Eisenbahnnetz in Bayern ausbauen

Der Ausbau der Bahnstrecken in Bayern geht nur äußerst schleppend voran und hinkt seit Jahrzehnten dem tatsächlichen Bedarf weit hinterher. Ein leistungsstarkes Eisenbahnnetz ist aber die Grundvoraussetzung zur Erreichung wirtschafts-, verkehrs- aber auch umweltpolitischer Zielsetzungen. Die bayerischen IHKs fordern die Landespolitik daher auf, sich nachhaltig für die Realisierung der im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehenen Schienenprojekte einzusetzen.

Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen

Die Realisierung von Infrastrukturvorhaben dauert regelmäßig mehrere Jahrzehnte, obwohl der Bedarf der einzelnen Maßnahmen längst festgestellt ist. Die bayerischen IHKs unterstützen daher die Handlungsempfehlungen des „Innovationsforums“ zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und fordern die bayerische Landespolitik auf, die vielfältigen Vorschläge aufgeschlossen zu prüfen und ihren bundespolitischen Einfluss so weit wie möglich geltend zu machen.

Bahnstrecken elektrifizieren

In Bayern sind etwa 40 Prozent der Eisenbahnstrecken nicht elektrifiziert. Sie werden mit Dieselloks bedient, die im Vergleich zu E-Loks deutlich lauter sind und überdies Anrainer und Innenstädte mit Abgasen und Schadstoffen belasten. Die bayerische Wirtschaft fordert daher die Ausstattung der Bahnstrecken mit Oberleitungssystemen, um einen Beitrag zur Luftreinhaltung zu leisten und durchgehende Verbindungen im Fern- und Regionalverkehr zu ermöglichen.

Luftverkehr nachhaltig stärken

Bedarfsgerechter Ausbau der Flughafeninfrastruktur

Die stetig wachsende Nachfrage nach Luftverkehr bringt bereits heute einige bayerische Flughäfen an ihre Kapazitätsgrenze. Daher fordert die bayerische Wirtschaft den bedarfsgerechten Ausbau der Flughafeninfrastruktur in Bayern gemäß des gültigen Landesentwicklungsprogramms (LEP) und die Gewährleistung der geltenden Betriebszeitenregelung.

Ausbau der landseitigen Erreichbarkeit der bayerischen Flughäfen

Die landseitige Anbindung der bayerischen Flughäfen ist unzureichend. Reisende und Beschäftigte an den Flughäfen gelangen teilweise nur über Umwege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Flughäfen. Daher fordert die bayerische Wirtschaft die schnelle landseitige Erreichbarkeit der bayerischen Flughäfen auf Straße und Schiene.

Kombinierten Verkehr & Wasserwege stärken

Trimodale Umschlagplätze zu einem Standortvorteil ausbauen

In Bayern ist das Potenzial trimodaler Umschlagplätze bei weitem nicht ausgeschöpft. Trimodale Logistikzentren etwa an den Binnenhäfen tragen wesentlich zu einer Bündelung und Auffächerung der Transporte auf Schiene, Straße und Wasserweg bei und entlasten die landgebundenen Verkehrsträger Straße und Schiene. Das Binnenschiff ist überdies einer der wenigen Verkehrsträger, der noch über nennenswerte Kapazitätsreserven verfügt, um steigendes Transportvolumen bewältigen zu können. Daher fordert die bayerische Wirtschaft den Ausbau der trimodalen Umschlagplätze an den Binnenhäfen.

Schiffahrtsbedingungen auf Main und Donau verbessern

Bayerische Binnenwasserwege werden weit unter ihren Möglichkeiten genutzt. Die bestehenden nautischen Bedingungen führen häufig zu unkalkulierbaren und unzuverlässigen Transportabläufen, sodass das Binnenschiff bei der Planung der Logistikkette regelmäßig nicht ins Kalkül gezogen wird. Die bayerischen IHKs fordern daher eine gründliche Überarbeitung der Schiffahrtsbedingungen, insbesondere für die Main-Donau Wasserstraße das Rückgrat der Binnenschifffahrt in Bayern.

Forderungen !

- ✚ *Zügige Realisierung der geplanten Schienenprojekte des BVWP 2030*
- ✚ *Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren*
- ✚ *Elektrifizierung bestehender Bahnstrecken*

Forderungen !

- ✚ *Bedarfsgerechter Ausbau der Flughafeninfrastruktur gemäß LEP*
- ✚ *Ausbau der landseitigen Erreichbarkeit auf Straße und Schiene der bayerischen Flughäfen*
- ✚ *Gewährleistung der geltenden Betriebszeiten an den bayerischen Flughäfen*

Forderungen !

- ✚ *Trimodale Logistikzentren ausbauen*
- ✚ *Verlässliche Schiffahrtsbedingungen auf Main und Donau herstellen*



Verlässliche Energieversorgung

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Für die bayerische Wirtschaft sind die Versorgungssicherheit und die Stabilität der Stromnetze von größter Bedeutung. Bereits kurzfristige Schwankungen können enorme Schäden verursachen und Produktions- und Logistikprozesse behindern. Im Zuge des Kernkraftausstiegs bis 2022 steuert Bayern jedoch auf eine immense Lücke bei der Stromerzeugung zu. Um die Energiesicherheit für die Unternehmen im Freistaat weiterhin zu gewährleisten, müssen die vorhandenen Rahmenbedingungen weiter angepasst werden. Erforderlich sind eine Beschleunigung des Ausbaus gesicherter Kapazitäten, eine fristgerechte Errichtung der erforderlichen Übertragungsnetze, die Verstärkung der Verteilnetze sowie eine bessere Einbindung des bayerischen Stromnetzes in den europäischen Energiebinnenmarkt.

Dazu sollte die bayerische Politik:

- **Die drohende Erzeugungslücke für Strom schließen**
- **Den Ausbau der Energienetze beschleunigen**
- **Den europäischen Energiebinnenmarkt stärken**

Drohende Erzeugungslücke schließen

Kernkraftausstieg führt zu Erzeugungslücke

Die Unternehmen im Freistaat können sich bisher auf eine hohe und zuverlässige Stromqualität verlassen. Eine Grundlage für diese momentan noch gute Versorgungssituation ist, dass Bayern derzeit noch so viel Strom erzeugt wie verbraucht wird. Im Zuge des Kernkraftausstiegs steuert der Freistaat jedoch auf eine Lücke von gut einem Drittel bei der Stromerzeugung zu, die nun in kurzer Zeit geschlossen werden muss. Die Wirtschaft ist besorgt, ob die gewohnt hohe Qualität der Stromversorgung unter den gegebenen Randbedingungen noch aufrechterhalten werden kann und fordert die Landespolitik dazu auf, dass diese Lücke geschlossen wird.

Bau der erforderlichen Netzstabilitätsanlagen beschleunigen

Um die Zuverlässigkeit der Stromversorgung auch zukünftig sicherzustellen, sind die Übertragungsnetzbetreiber dazu ermächtigt, schnellstartbare Netzstabilitätsanlagen zu errichten. Der Bau dieser Anlagen droht jedoch, sich durch langwierige Genehmigungsverfahren und Widerstände auf lokaler Ebene zu verzögern. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Verwaltungsverfahren durch angemessene Personalsteigerungen in den Behörden beschleunigt werden. Des Weiteren ist der vom Energiedialog Bayern festgestellte Bedarf an Netzstabilitätsanlagen in Höhe von zwei Gigawatt (GW) nach Prüfung durch die Bundesnetzagentur auf 1,2 GW reduziert worden. Ob dies ausreicht, um die Sicherheit der Stromversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten,

Forderungen !

- ✚ *Stromerzeugungslücke schließen*
- ✚ *Bau der erforderlichen neuen Netzstabilitätsanlagen beschleunigen*
- ✚ *Zügigen Ausbau gesicherter Kapazitäten nach marktwirtschaftlichen Kriterien unterstützen*

muss überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Ausbau grundlastfähiger Kraftwerke Flexibilitäten forcieren

In Bayern besteht noch ein erhebliches Potenzial zur grundlastfähigen Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien. Ein Beispiel ist die Wasserkraft mit 13 Prozent an der Bruttostromerzeugung. Ein begrenzter Ausbau ist möglich und sinnvoll. Umweltaforderungen müssen hierfür in einen angemessenen und praktikablen Ausgleich mit den Vorteilen dieser wertvollen erneuerbaren Energie gebracht werden. Die Rahmenbedingungen müssen von der Energiepolitik so gestaltet werden, dass ein sinnvoller Ausbau wieder möglich wird. Auch die verstärkte Nutzung verbrauchs- und erzeugungsseitiger Flexibilitäten kann zur Versorgungssicherheit beitragen und sollte stärker unterstützt werden.

Ausbau der Energienetze beschleunigen

Da sich die installierte Stromerzeugungsleistung in Deutschland im Zuge der Energiewende von Süd nach Nord verschiebt, ist der Netzausbau auf allen Ebenen unabdingbar. Mit einer Fertigstellung der neuen Gleichstromleitungen Süd-Ost- und SuedLink rechnen die ÜNB jedoch nicht vor 2025. Erfahrungsgemäß sind bei diesen umfassenden Projekten weitere Verzögerungen nicht auszuschließen. Zudem verursacht die Gewährleistung der Versorgungssicherheit aufgrund der erforderlichen Netzeingriffe schon heute enorme Kosten. Der Trend zu vermehrten Netz- und Systemstabilitätsmaßnahmen ist ungebrochen. Laut Bundesnetzagentur ist bis 2023 mit einer Vervierfachung der Redispatch-Kosten auf dann vier Milliarden Euro zu rechnen.

Auch nach Neubewertung im Rahmen des Netzentwicklungsplans 2030 wurden die beiden Projekte Süd-Ost- sowie SuedLink zweifelsfrei als notwendige Maßnahmen und Vorhaben im öffentlichen Interesse bestätigt. Um die Stromversorgung in Bayern nach dem Abschalten der Kernkraftwerke sicherzustellen und den weiteren Anstieg der Redispatch-Kosten zu verhindern, müssen die im Bundesbedarfsplangesetz beschlossenen Ausbaumaßnahmen nun zügig realisiert werden. Es gibt auch allerdings auch einige Unternehmen, die einen Netzausbau in dieser Größenordnung bezweifeln.

Projekte wie die Erdgasfernleitung MONACO oder die Frankenleitung (Thüringer Strombrücke) zeigen, dass notwendige Energieinfrastrukturvorhaben bei konsistenter politischer Unterstützung und angemessener Kommunikation erfolgreich realisiert werden können. Hieran sollte sich die Landespolitik orientieren und bei den unterschiedlichen Interessensgruppen für stärkere Akzeptanz werben. Die Einführung von wiederkehrenden Ausgleichszahlungen (Bauernmaut) ist an dieser Stelle jedoch nicht hilfreich.

Europäischen Energiebinnenmarkt stärken

Durch die Verknüpfung des deutschen Stromnetzes mit dem Übertragungsnetz der Nachbarstaaten wird die Elektrizitätsversorgung stabiler und wirtschaftlicher. Bezogen auf die gesamte EU können laut Kommission durch die Verwirklichung der Energieunion jährlich 40 Milliarden Euro eingespart werden. Hierdurch würden die notwendigen Erzeugungskapazitäten verringert und damit die Stromgestehungskosten sinken. Einschränkungen des grenzüberschreitenden Stromhandels durch zu geringe Transportkapazitäten bremsen jedoch das Zusammenwachsen des europäischen Strombinnenmarkts. Die Landespolitik muss sich daher für die weitere Verstärkung der Grenzkuppelstellen und die Energieunion insgesamt einsetzen.

Die bayerische Wirtschaft unterstützt den Umbau der Energieversorgung mit den Zielen Senkung der klimarelevanten Emissionen, Kernkraftausstieg, stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und Schonung der natürlichen Ressourcen. Auch regionale Lösungen mit dezentralen Kraftwerken, Speichern oder Sektorenkopplung sollten unterstützt werden, wenn sie energie- und volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Nationale Alleingänge mit zusätzlichen Belastungen für die weltweit vernetzte bayerische Wirtschaft sind jedoch zu unterlassen. Eine vollständige Marktöffnung beseitigt ineffiziente Preisverzerrungen und schafft Verbrauchsanreize. Durch eine Forderung nach Angleichung der europäischen Marktregeln und eine Harmonisierung der Fördersysteme kann sich auch die Landespolitik für einen europäischen Lösungsansatz stark machen.

Forderungen !

- ✚ *Zügiger Ausbau der Übertragungsnetze in Bayern*
- ✚ *Akzeptanz für den Energieleitungsneubau erhöhen*

Forderungen !

- ✚ *Grenzüberschreitende Übertragungskapazität erweitern*
- ✚ *Intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarländern*



Weitblickende Rohstoffversorgung

IHK – Positionen zur Landespolitik

Auf einen Blick

Die bayerische Landespolitik muss eine über mehrere Generationen bedarfsgerecht gesicherte und kostengünstige Rohstoffgewinnung als Grundlage eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandortes stärker als bislang in den Blick nehmen. Da die Leistungsfähigkeit der bayerischen Unternehmen – und hier insbesondere des verarbeitenden Gewerbes – auch von einer sicheren, umweltverträglichen und möglichst ortsnahen Rohstoffversorgung bestimmt wird, kommt der langfristigen Sicherung heimischer Rohstoffe eine zentrale Bedeutung zu. Die bayerische Wirtschaft ist zudem stark in internationale Rohstoffmärkte eingebunden und von einer weltweiten Verfügbarkeit abhängig. Ein freier Welthandel ist für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Hightech-Standortes Bayerns deshalb ausschlaggebend.

Daher sollte die bayerische Landespolitik:

- **Heimische Rohstoffe sichern**
- **Den Import von Rohstoffen erleichtern**

Heimische Rohstoffe sichern

Planungssicherheit durch effizientere Genehmigungsverfahren schaffen
Um den Unternehmen der Rohstoffbranche Planungssicherheit zu bieten und die Erschließung neuer Vorkommen nicht zu einem unkalkulierbaren Risiko werden zu lassen, sollten die rechtlichen Vorgaben zur Rohstoffgewinnung übersichtlicher gestaltet und die Dauer der Genehmigungsverfahren verkürzt werden. Dies würde auch zu einer deutlichen Entlastung der beteiligten Behörden führen.

Gewinnungsstandorte langfristig durch vorausschauende Raumordnung sichern

Obwohl es in Bayern reiche Vorkommen an Kies und Sand gibt, stehen nur sehr wenige dieser Vorkommen tatsächlich für den Abbau zur Verfügung. Ziel der Raumordnung muss es sein, unabhängig von einzelnen Gewinnungsvorhaben langfristig Flächen und Standorte für den Rohstoffabbau zu sichern, indem sie Standorte planerisch definiert und dauerhaft von Nutzungen freihält, die einer Rohstoffgewinnung entgegenstehen könnten. Die bayerische Landespolitik kann durch die Raumordnung gewährleisten, dass Nutzungskonflikte minimiert bzw. bereits im Vorfeld vermieden werden.

Schaffung einer qualifizierten Datengrundlage

Derzeit gibt es in Bayern keine einheitliche Datengrundlage der aktiven Abbaugebiete. Eine strukturierte Erfassung und Kartierung der im Freistaat befindlichen Gewinnungsgebiete und deren mögliche Erweiterungen ist aber erforderlich, da auf einer soliden Datenbasis gesamtplanerische Maßnahmen erfolgen können, die bayernweit Wirkung entfalten. Die Landespolitik sollte in den Ministerien entsprechende Kompetenzen aufbauen und von den regionalen Genehmigungsbehörden proaktiv Daten einfordern.

Forderungen !

- ✚ *Genehmigungsverfahren verbessern*
- ✚ *Standorte langfristig sichern*
- ✚ *Rohstoffpolitik am Bedarf der Betriebe ausrichten*

Verlässliche Rahmenbedingungen für Genehmigungsverfahren schaffen
Darüber hinaus werden die für die Zulassung relevanten Gesetze und Verfahrensbestimmungen häufig geändert, so dass Unternehmen, Planern und Behörden kaum genügend Zeit bleibt, sich auf Änderungen einzustellen. Auch Änderungen der maßgeblichen Vorschriften während eines laufenden Verfahrens kommen inzwischen regelmäßig vor. Dies führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit im Zulassungsverfahren. Gesetzgeber und Verwaltung müssen den Gewinnungsbetrieben verlässliche Rahmenbedingungen bieten, um das unternehmerische Risiko bestmöglich zu reduzieren.

Langfristig bedarfsgerechte Sicherung von Rohstoffvorkommen

Die landesplanerische Vorgabe zur Sicherung der Rohstoffvorkommen darf im praktischen Verwaltungshandeln nicht dazu führen, dass es zur Aufgabe der Unternehmen wird, den zukünftigen Rohstoffbedarf in der Region zu ermitteln. Die Branche ist kleinteilig strukturiert, so dass von den einzelnen Unternehmen eine entsprechende Bedarfsprognose nicht abverlangt werden kann. Stattdessen sollten die Betriebe in den Prozess mit eingebunden werden, um eine Einschätzung der prognostizierten Bedarfe zu bekommen, ohne ihnen aber die Pflicht einer eigenständigen Bedarfsermittlung aufzubürden

Import von Rohstoffen erleichtern

Freie und faire Handelsbeziehungen gewährleisten

Neben den Energierohstoffen Erdöl und Erdgas sind auch viele Metalle und Mineralien importintensiv. Besonders das verarbeitende Gewerbe in Bayern ist für die Produktion hochwertiger Waren auf die Einfuhr von metallischen Rohstoffen und Industriemineralien wie Eisenerze, Aluminium oder Kupfer, aber zum Beispiel auch auf den Sekundärrohstoff Stahlschrott, angewiesen.

Versorgungssicherheit, Preisstabilität und freie Märkte sind wichtige Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen. Handelsbeschränkungen, insbesondere Exportzölle, erschweren den Unternehmen eine kosteneffiziente Rohstoffbeschaffung und müssen daher abgebaut werden. Die bayerische Landespolitik sollte sich auf Bundesebene verstärkt für die Abschaffung von Handelshemmnissen einsetzen und auch auf Delegationsreisen in rohstoffreiche Länder die Wichtigkeit von freien und fairen Handelsbeziehungen betonen.

Internationale Rohstoffpartnerschaften ausbauen

Da der Zugang zu Rohstoffen nicht allein von technologischen Möglichkeiten abhängig ist, sondern auch in hohem Maße von wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen bestimmt wird, haben sich Rohstoffpartnerschaften als ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft etabliert. Die Landespolitik sollte im Dialog mit der Bundesregierung weitere Rohstoffpartnerschaften, auch in Kooperationen mit den jeweiligen Auslands-handelskammern, aufbauen. Derzeit bestehen Rohstoffpartnerschaften mit den Ländern Peru, Mongolei und Kasachstan. Unter diesem Dach kann die Wirtschaft in eigener Verantwortung privatrechtliche Verträge abschließen, die durch außenpolitische Instrumentarien flankiert werden.

Forderungen !

-  Freie Märkte gewährleisten
-  Internationale Rohstoffpartnerschaften ausbauen

Die IHK ist die Selbstverwaltung der oberfränkischen Wirtschaft. Die Unternehmer (rund 47.000) selbst bestimmen den Kurs der Kammer. In der Vollversammlung, dem "Parlament der Wirtschaft" werden die Ziele der Arbeit festgelegt.



Die IHK für Oberfranken Bayreuth ist eine von 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland. Als Selbstverwaltung der oberfränkischen Wirtschaft setzt sich die IHK für Oberfranken Bayreuth für die Interessen der regionalen Wirtschaft, die Stärkung des oberfränkischen Standorts und die berufliche Qualifizierung der Menschen ein. Die IHK für Oberfranken Bayreuth erfüllt zahlreiche hoheitliche Aufgaben und unterstützt ihre derzeit rund 47.000 Mitgliedsfirmen durch eine breite Palette an Serviceleistungen.

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

Bahnhofstraße 25
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 886-0
Fax: 0921 886-9299
E-Mail: info@bayreuth.ihk.de

Ust.-ID-Nr. IHK: DE 236 948 457

Aufsichtsbehörde:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Vertretungsberechtigte:

Präsidentin
Sonja Weigand

Hauptgeschäftsführerin
Gabriele Hohenner

Stv. Hauptgeschäftsführer
Wolfram Brehm